



H+G Göttingen e.V.

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen und Umgebung von 1892



Stadthalle Göttingen –
mehr auf Seite 4

Straßenausbaubeiträge:
Großer Erfolg der Kampagne
im Stadtrat – Abschaffung in
Aussicht?

Einladung zur Jahres-
hauptversammlung
im ASC-Clubsaal
am 29. April 2020

Zweckentfremdungs-
satzung: Achtung bei
nicht genehmigter
Ferienhausnutzung



Ihr Umzug in sicheren Händen!
HABERLAND
 Internationale Möbelspedition GmbH

Andreas Bubner

Umzüge nah & fern · Übersee
 Objektumzüge · Möbellager
 Kücheninstallation
 Rahmenvertragspartner Bundeswehr
 Rahmenvertragspartner Auswärtiges Amt

Salinenweg 2A · 37081 Göttingen · Tel. 05 51 / 37 07 47-0 · Fax 37 07 47-9
 www.haberland-umzuege.de · Mail: info@haberland-umzuege.de

Wir bieten Ihnen
 eine komplette Beratung
 in allen steuerlichen
 und betriebswirtschaftlichen Fragen.



**Becker
 und
 Partner**
Steuerberater

Götzenbreite 1
 37124 Rosdorf
 Tel. 0551-50 75 90
 mail@bepa-steuerberater.de

-ENGELHARDT

Hausgeräte · Küchen · Elektro



Das Küchenstudio.
 www.engelhardt-goettingen.de

Blackbit



**Rohrleitungs-,
 Straßen- und Tiefbau GmbH**

Bovender Straße 45
 37120 Bovenden-Lengern

schnell · kompetent · zuverlässig

- Baugruben · Asphalt · Pflaster · Außenanlagen
- Kanalanschlüsse, auch grabenlos
- Containerdienst · Kellerwand- und Betonsanierung
- Umbauten im Hochbau



Tel.: 0 55 93 / 80 29 80
 www.rst-bau.de



**Individuelle
 Gebäudetechnik.**

Unsere Leistungen –
 so individuell, wie die Ansprüche
 unserer Kunden.

Bereits in der vierten Generation bieten wir
 unseren gewerblichen, öffentlichen und
 privaten Kunden das gesamte Spektrum der
 Gebäudetechnik.

Fordern Sie uns!



Ruhstrat
 Individuelle
 Gebäudetechnik

**Ruhstrat Haus- und
 Versorgungstechnik GmbH**
 Adolf-Hoyer-Straße 6
 37079 Göttingen
 Telefon (05 51) 6 94 04-0
 Telefax (05 51) 6 94 04-10
 info@ruhstrat.de
 www.ruhstrat.de



www.wiegand-rosdorf.de

GAS · HEIZUNG · SANITÄR-ANLAGEN

Rischenweg 19, 37124 Rosdorf, ☎ (05 51) 78 19 69, Fax 78 29 20

Große Badausstellung in Rosdorf

**Leben Intuition
 Freiheit Emotionen**

LIFE-Bäder = leben und erleben.

Wir planen Ihr Bad in 3D.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 Ihr Team der Wiegand-Bäderwelt.





Liebe Mitglieder des Vereins,

auf seiner Sitzung vom 14. Februar 2020 hat der Rat der Stadt Göttingen keinen **Beschluss zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge** gefasst. Stattdessen wurde der Antrag in den Finanzausschuss überwiesen. Dieses war weder zwingend vorgeschrieben noch in sonstiger Weise erforderlich. Die Fakten liegen seit langem auf dem Tisch. Die SPD-Fraktion, die sich als einzige noch für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen hat sieht darin offenbar eine Möglichkeit, Zeit zu gewinnen um das Ziel der Beibehaltung durch die Verzögerung doch noch zu erreichen. Die Argumente dafür überzeugen jedoch nicht. Wie inzwischen die überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder erkannt hat, sind die Straßenausbaubeiträge in hohem Maße unsozial. Immobilieneigentümer sind eben nicht nur sehr wohlhabende Menschen, die sich die oftmals 5-stelligen Beträge ohne Weiteres leisten können, sondern durchaus auch zahlreiche Ruheständler und auch junge Familien mit Kindern. Die Finanzierung der Kosten des Straßenbaus über Steuermittel ist die weitaus sozialere und damit gerechtere Finanzierungsvariante. Das allgemeine Steueraufkommen wird zu einem großen Teil über die Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und die Mehrwertsteuer realisiert. Die Unternehmen und die gut verdienenden Bürger tragen entsprechend damit mit einem höheren Anteil zum Steueraufkommen und somit auch zum Straßenbau bei als Bezieher niedriger Einkünfte. Es ist entsprechend von einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz auszugehen, wenn die Kosten des Straßenbaus künftig über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist nach wie vor ein großes Thema in unserer Stadt. Als bezahlbar gelten die Mieten zwischen monatlich 6,10 € und 7,50 € pro m². Angeblich fehlen bis zu 5.000 neue Wohnungen bis zum Jahr 2030. Da niemand die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere das Wirtschaftswachstum und die Studierendenzahlen in den nächsten 10 Jahren zuverlässig vorhersehen kann, ist die Prognose der 5.000 benötigten Wohnungen äußerst fraglich. Aus den Reihen unserer Mitglieder hören wir immer wieder, dass es durchaus Leerstände gibt und erhebliche Schwierigkeiten, geeignete Mieter zu finden. Insbesondere in den Randlagen und weniger stark nachgefragten Stadtteilen hält sich die Nachfrage doch sehr in Grenzen. Bei kleinen Wohnung in zentrums- bzw. unianen Lagen hingegen ist die Nachfrage immens. Und dort sind auch die höchsten Mieten zu verzeichnen. Hier werden vor allem einkommensschwache Mieter verdrängt.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist auch darauf zurückzuführen, dass der soziale Wohnungsbau in den vergangenen Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen ist. Die **politischen Fehlentscheidungen** gilt es nun zu korrigieren. Dieses versucht die Stadt mit einem Bündel von Maßnahmen. Zum einen existiert eine Anreizförderung mit einem städtischen Sofortzuschuss in Höhe von 160,00 €/m² welcher an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Die Stadt hat weiterhin versucht, mit einem Baulückenkataster Eigentümer auf freiwilliger Basis zu bewegen, ihre Grundstücke zu bebauen. Da dieses erfolglos verlaufen ist, wird nunmehr versucht, Eigentümer von Baulücken zum Bebauen dieser Grundstücke mit dem Mittel des **Baugebots gemäß § 176 BauGB** zu zwingen. Weiterhin hat die Stadt Göttingen eine Zweckentfremdungsverordnung erlassen mit welcher erreicht werden soll, dass Wohnraum nicht durch andere Nutzungen dem Wohnungsmarkt entzogen wird. Die Bedeutung dieser Zweckentfremdungsverordnung dürfte für Göttingen bescheiden sein.

Neuerdings hat die Stadt auch eine **Beratungsstelle für Bauherrngemeinschaften** und alternative Wohnmodelle eingerichtet. Auch dieses dürfte nicht dazu führen, dass vermehrt bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Auf ein effektives Mittel zur Schaffung von Wohnraum wird die Stadt jedoch auch wei-

terhin verzichten: Neue Baugebiete auszuweisen. „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“ lautet das Motto. Dabei wäre die Ausweisung von Baugebieten im Norden und Westen der Stadt ein guter Weg um auch die Verkehrsbelastungen zu reduzieren. Wohngebiete sollten dort entstehen, wo die Menschen arbeiten. In den vergangenen Jahren sind hauptsächlich Wohnungen im Süden der Stadt entstanden wohingegen die Menschen im Norden und Westen der Stadt arbeiten. Der dadurch verursachte, durch die Innenstadt fließende Verkehr ist für die Verkehrsteilnehmer selbst und die Anwohner belastend.

Der in Berlin eingeführte **Mietendeckel** bewegt bundesweit die Gemüter. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob das damit verbundene Einfrieren bzw. Absenken der Mieten mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen ist. Es ist bereits absehbar, dass der mit dem Mietendeckel verbundene massive Grundrechtseingriff einer Klärung durch das Bundesverfassungsgericht unterworfen wird. In Göttingen gibt es nach wie vor keinen Mietspiegel, so dass Mieterhöhungen mit Vergleichsmieten zu begründen sind. Hier hat sich die Rechtslage insoweit geändert, als verwendbare Vergleichsmieten nicht mehr aus den letzten vier Jahren stammen müssen, sondern aus den letzten **sechs Jahren**. Auch wenn damit das Ziel verbunden worden ist, Mieterhöhungen zu erschweren, so versetzt uns diese Änderung durchaus in die Lage auch ältere Vergleichsmieten für Mieterhöhungen verwenden zu können. Welche Bedeutung dieses für den Einzelfall hat muss jeweils geprüft werden. **Bitte stellen Sie uns auch weiterhin aktuelle Vergleichsmieten zur Verfügung**, damit wir in die Lage versetzt werden, für unsere Mitglieder Mieterhöhungen durchzuführen. Füllen Sie bitte den Ermittlungsbogen für Vergleichsmieten (Seite 14 in diesem Heft) aus und reichen diesen in der Geschäftsstelle wieder ein. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Uwe Witting
Justiziar H + G Göttingen e. V.

Zum Titelbild



Stadthalle Göttingen

Die zwischen 1962 und 1964 erbaute und im September 1964 eröffnete Stadthalle Göttingen – von den Bürgern teils liebevoll „unser Kachelofen“ genannt – bot mitten in der Innenstadt am Albaniplatz Raum für regionale Konzert u. a. Veranstaltungen. Sie war die größte Konzerthalle in der Region, Spielstätte des Göttinger Symphonieorchesters [GSO] sowie der Internationalen Händelfestspiele. Sie wurde – neben der Lokhalle, einem mit modernstem Equipment ausgerüsteten historischen Industriegebäude in der Bahnhofsallee – für Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art wie Firmentagungen und -veranstaltungen, Industriepräsentationen, Kongresse, Seminare, Tagungen, gesellschaftliche Events und Messen genutzt.

Ein Großteil der baulichen und anlagentechnischen Komponenten stellte noch den Bestand aus dem Erstellungsjahr dar. So wies die Stadthalle mit über 50 Jahren einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, der mit Qualitäts- und Sicherheitsproblemen einherging.

Das Architekturbüro Wagener wurde mit einem umfassenden Sanierungskonzept für die Stadthalle beauftragt, das am Rande auch die Untersuchung der baulichen und technischen Möglichkeit einer Erweiterung beinhaltete. Die über 80-seitigen Ausarbeitungen, die

jedes Gewerk ausführlich beschreiben, liegen uns vor. Der Öffentlichkeit wurden die Einzelheiten in mehreren Informationsveranstaltungen und auch in Ratssitzungen vorgestellt.

Nachdem weitere Ausschreibungen ergaben, dass die Kosten der Grundsanierung inklusive kompletter Entkernung des Gebäudes bei ca. 29 Millionen Euro liegen werden, wurde erneut heftig – auch öffentlich – diskutiert, ob ein Neubau [ggf. am Standort] nicht sinnvoller und auch in Anbetracht der Kosten und modernen Nutzung für die folgenden Generationen verträglicher wäre. Die begonnenen Sanierungsarbeiten wurden unterbrochen. Letztlich haben sich die Mitglieder des Stadtrates in einer Ratssitzung vom 17. Mai 2019 – trotz des Protestes auch namhafter Bürger der Stadt – mehrheitlich für die Fortsetzung der Stadthallensanierung ausgesprochen. Planmäßig soll diese im August 2022 abgeschlossen sein. Bitte lesen Sie dazu auch unseren Bericht in diesem Heft.

set

Quelle [auszugsweise]:

www.goettingen.de/stadthalle/sanierungskonzept

Foto: Uwe Witting

Aus dem Inhalt

Recht + Betriebskosten



Mietpreisbremse geht in die Verlängerung

6

Energie, Technik + Kanalsanierung



Gebäude-Check für Hauseigentümer und Seminarreihe „Bau-Info-Tage“

16

Politik + Regionales



Zweckentfremdungssatzung in Göttingen in Kraft getreten

22

Veranstaltungen + Allgemeines



Sanierung der Stadthalle planmäßig?

30

Die Mietpreisbremse geht in die Verlängerung



von Dr. Dieter Hildebrandt
1. Vorsitzender
Fachanwalt für Miet-
und Wohnungseigentumsrecht

Am 14.02.2020 hat der Bundestag die Mietpreisbremse verlängert. Bis 2025 dürfen die Mieten in bestimmten durch die Landesverordnungen festgelegten Bezirken bei neuen Vertragsabschlüssen maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit werden die Möglichkeiten für die Länder um 5 Jahre verlängert. Zugleich wird Satz 4 in § 556 d Abs. 2 BGB umformuliert. Eine Rechtsverordnung auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung in Satz 1 des Abs. 2 zu § 556 d muss spätestens mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft treten.

Wir hatten im Heft 4 aus dem Jahr 2016 über die Mietpreisbremse für Göttingen berichtet und darauf hingewiesen, dass 3 Verordnungsermächtigungen in diesem Zusammenhang zu betrachten sind. Die weiteren Regelungen, nämlich die sogenannte Kappungsgrenzenverordnung, über die Herabsetzung der Mieterhöhung von 20 % auf 15 % in § 558 Abs. 3 Satz 2 BGB, bleibt unverändert, ebenso die Kündigungssperrfristverordnung gemäß § 577 a Abs. 2 BGB. Hier geht es um verlängerte Kündigungssperrfristen bei Wohnungsumwandlungen.

Nichtigkeit der Mietpreisbremse in Niedersachsen

Das Amtsgericht Hannover hat zum Geschäftszeichen 514 C 7045/19 auf einen Formfehler im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Mietpreisbremse in Niedersachsen hingewiesen und die entsprechende Mieterschutzverordnung vom 08.11.2016 bezüglich des § 1 für nichtig erklärt. Das heißt, aktuell gibt es in Niedersachsen keine wirksame Mietpreisbremsverordnung. Dabei stützt sich das Amtsgericht auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die im Sommer letzten Jahres die hessische Mietpreisbremsverordnung geprüft und festgestellt hatte, dass dort eine Begründung fehlte, jedenfalls nicht zeitnah mit der Verabschiedung der Verordnung veröffentlicht worden ist [BGH XIII ZR 120/18 vom 17.07.2019].

Bereits mit unserem Bericht aus dem Heft 4/2016 hatten wir darauf hingewiesen, dass die 3 Ermächtigungsgrundlagen zur Abfassung von Mieterschutzvorschriften die Besonderheit aufwiesen, dass nur die Mietpreisbremse einen gesetzlichen Begründungszwang enthielt. Über diesen Begründungszwang haben sich alle Bundesländer hinweggesetzt. Dies hatte insbesondere der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung gerügt.

Denn im Gesetzgebungsverfahren habe der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung angeregt gehabt, in § 556 d Absatz 2 die Verpflichtung zur Begründung in einer Rechtsverordnung zu streichen. Die Bundesregierung hat in einer Gegenäußerung damals ausdrücklich ausgeführt, dass eine Begründung zum Grundrechtsschutz erforderlich ist. Dieses ist Gesetz geworden.

Der gesetzgeberische Fehler der Landesregierung erfolgte demgemäß mit Ansage. Soweit Begründungen veröffentlicht worden sind, erfolgten diese wohl in der Regel nicht zeitnah im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. In ähnlicher Weise wie das Amtsgericht Hannover hatte zuvor das Landgericht Hamburg bereits unter dem 23.09.2019 festgestellt, dass die Mietpreisbegrenzungsverordnung in Hamburg nicht wirksam geworden ist. Erst durch ein Nachbessern seit Juli 2018 ist die Verordnungsmittelbegründung neu abgefasst worden. Entsprechend ist in Bayern reagiert worden, nachdem das Amtsgericht München die Mietpreisbremsverordnung für unwirksam erklärt hatte.

Durch die Verlängerung der Mietpreisbremse auf Bundesebene erhalten die Bundesländer somit wieder die Gelegen-



heit, die verordnungsgeberischen Fehler zu korrigieren.

Niedersachsen prüft, wo sie künftig noch gelten soll

Diese Gelegenheit, die Verordnungen neu abzufassen, führt im Land Niedersachsen derzeit dazu, dass der zuständige Minister prüft und neu bewerten lässt, in welchen Regionen die Mietpreisbremse greifen soll. Schleswig-Holstein hat zum Jahreswechsel 2020 die Mietpreisbremse im November 2020 abgeschafft. In einer Mitteilung des „Göttinger Tageblatt“ wird darüber berichtet, dass die Mietpreisbremse ohne Wirkung in Niedersachsen sei. Mehr als 3 Jahre nach Einführung würden die Mieten weiter ansteigen. Mietzinsrückforderungsfälle bei den Amtsgerichten waren bis auf den mitgeteilten Fall in Hannover nicht bekannt geworden.

Auch in Göttingen sind derzeit entsprechende Fälle dem Haus-, Wohnungs- und

Grundeigentümergeverein nicht übermittelt worden.

Verschärfung der Mietpreisbremse

Die Verschärfung der Mietpreisbremse erfolgt in zweierlei Weise. Ausgangspunkt ist die ortsübliche Vergleichsmiete, die nur um maximal 10 % überschritten werden darf. Zum Jahreswechsel hat der Bundesgesetzgeber am 21.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Änderung in § 558 Abs. 2 BGB beschlossen. Danach ist der Betrachtungszeitraum für die Vergleichsmietenbildung von 4 Jahren auf 6 Jahre verlängert worden. Dieses soll den Effekt haben, dass die durchschnittliche Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete dadurch sinkt. Darauf wird man sich also bei Neuabschlüssen von Mietverträgen einstellen müssen.

Ferner ist eine Verschärfung dahingehend eingetreten, dass die Zeiträume für das Zurückverlangen der Miete nicht mehr ab Rüge gilt, sondern auch für den

vorherigen Zeitraum. In § 556 g Abs. 2 Satz 1 wird der letzte Halbsatz nämlich gestrichen. Hat der Mieter den Verstoß jedoch mehr als 30 Monate nach Beginn des Mietverhältnisses erst gerügt oder war das Mietverhältnis bei Zugang der Rüge bereits beendet, kann er lediglich die Miete, die nach Zugang der Rüge fällig geworden ist, zurückverlangen. Dies ist eine Einschränkung zu Gunsten des Vermieters.

Allerdings gelten diese neuen verschärften Regeln betreffend der Rückerstattung zu viel gezahlter Mieter erst bei Mietverhältnissen, die jetzt abgeschlossen werden.

Kappungsgrenzenverordnung, § 558 Abs. 3 BGB

In § 2 der Nds. Mieterschutzverordnung ist die abweichende Kappungsgrenze für Vergleichsmietenerhöhungen in be-



Ihr starker Partner in Sachen Recht!

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung? Die beste Problemlösung in allen rechtlichen Angelegenheiten! Mit unserem Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz sichern Sie Ihre Interessen im Streitfall umfassend ab.

Unser Team steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.
Bereich Sonderverträge Referat 24199
Telefon 0221 8277-2333
www.roland-rechtsschutz.de/hausundgrund

Besonders günstige Konditionen für Mitglieder



www.immo-goe.de

**RECHTSANWÄLTE
in Bürogemeinschaft**

**Angela Lüken-Klein
Jens Grundei
Dr. Dieter Hildebrandt**



Friedländer Weg 20a · 37085 Göttingen



stimmten Gebieten festgelegt worden. Diese Gebiete sind auf der Grundlage von § 558 Abs. 3 Satz 3 geschaffen worden. Göttingen gehört dazu. Hier gibt es a) keinen Begründungszwang für die Verordnung und b) kann die Frist von 5 Jahren, die auch hier einzuhalten ist, wiederholt genutzt werden. Aktuell endet die laufende Kappungsgrenzenverordnung am 30.11.2021. Die Landesregierungen haben es aber in der Hand, nach neuer Prüfung eine Gebietskulisse zu verabschieden, ohne dies begründen zu müssen.

Eine senkende Wirkung wird in jedem Fall die Verlängerung des Betrachtungszeitraums von 4 auf 6 Jahre bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete haben. Dieses ist – wie gesagt – ab Jahresbeginn 2020 zu beachten.

Verlängerte Kündigungssperrfristen gemäß § 577a Abs. 2 BGB

Die verlängerte Kündigungssperrfrist ist ebenfalls mit einer Verordnungsermächtigung für die Bundesländer versehen, dass diese die Gebiete auswählen können, in denen die Sperrfrist von 3 auf 5 Jahre verlängert werden kann. In den Fällen, in denen eine Mietwohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt und danach veräußert wird. An dieser Regelung, die in Niedersachsen gemäß § 4 der Nds. Mieterschutzverordnung bis zum Anlauf des 30.11.2023 gilt, ändert sich dadurch nichts. Demgemäß ist auch die Zweckentfremdungsverordnung der Stadt Göttingen, die für diesen Zeitraum bemessen ist, durch die Nichtigkeitsrechtssprechung des Amts-

gerichts Hannover betreffend der Mietpreisbremse nicht betroffen. Denn auch die Kündigungsfristverlängerung muss nicht begründet werden. Hier kann im Bedarfsfall die jeweilige Landesregierung die Gebietskulisse neu für die Dauer von 5 Jahren festlegen.

Ausblick

Auch die neuerlichen Anstrengungen, die vermeintlich erforderliche Mietpreisbremse umzusetzen, zeigen, dass dies ein untaugliches Instrument ist. Vielmehr sind Anreize für die Bürger zu schaffen, Wohnraum zu schaffen und zu angemessenen Preisen anzubieten.

Rabattvorteil für Mitglieder

WIEDERHOLDT ist Kooperationspartner
IN DER PRINZENSTRASSE GÖTTINGEN seit 1770

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Artikel außer Bücher und Sonderpreisware.

Wiederholdt GmbH • Prinzenstraße 14 • 37073 Göttingen
 Tel. 0551 / 38 48 11 40 • www.wiederholdt.de

Rabattvorteil für Mitglieder

HATOPP ist Kooperationspartner
Bürozentrum

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Büromöbel und Kopiergeräte außer auf Aktionsware.

Hatopp Bürozentrum GmbH • Reinhard-Rube-Str. 5 • 37079 Göttingen
 Tel. 0551 / 307 17 0 • www.hatopp.de

Rabattvorteil für Mitglieder

OBI ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel beim Bau- und Heimwerkermarkt OBI Göttingen.

OBI Markt • Am Kaufpark 2 • 37079 Göttingen

Rabattvorteil für Mitglieder

HolzLand ist Kooperationspartner
Hasselbach

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel im Holzfachmarkt Holzland Hasselbach in Rosdorf.

Holzland Hasselbach • Am Flüthedamm 2 • 37124 Rosdorf
 Tel. 0551 / 500 99 0 • www.holzland-hasselbach.de

Grabe - Haustürstudio



Tischlerei und Fensterbau
Vordächer, Rolladenbau
Reparaturservice
Glasreparatur

Zollstock 20, 37081 Gö-Grone

Tel. 0551 - 91078 Fax 0551 - 91080

E-Mail: info@grabe.de www.grabe.de



Reinhard Bornemann jun.

gegr. 1934

Rosdorf

Meister und Restaurator im Zimmerhandwerk

Ausführung sämtlicher Zimmerarbeiten, Fachwerk-Restaurierung,
Neubau und Sanierung von Holzkonstruktionen, Treppenbau,
Dachstühle, Carports, Gauben, Anbauten

Göttinger Straße 35, 37124 Rosdorf

Tel. 05 51 / 7 85 36, Fax 05 51 / 78 28 32

reinhard-bornemann@web.de, www.zimmerer-bornemann.de



Seit 1881
Malerfachbetrieb
Bodenbeläge



W.-Lambrecht-Straße 7
37079 Göttingen
T 0551 1 50 67 80
F 0551 1 50 67 87 9
www.otto-hormann.de

Ihr Spezialist für
Boden, Decke,
Wand und Fassade



baugeschäft
ziegenhorn
gmbh

Ausführung sämtlicher Maurer-,
Beton- und Putzarbeiten

Baugeschäft Ziegenhorn GmbH

Zuckerfabrik 15 · 37124 Rosdorf-Obernjesa

Tel-Nr.: 0 55 09 - 4 35 · Fax: 0 55 09 - 4 37

E-Mail: ziegenhorn-bau@t-online.de

www.baugeschaeft-ziegenhorn.de

Wagenstieg 6 ■ 37077 Göttingen ■ Tel. 0551 35121

ZASTRAU 70 JAHRE
GmbH
IHR PROJEKT – UNSERE KOMPETENZ

- FENSTER
- VORDÄCHER
- ROLLÄDEN
- MARKISEN
- SONNENSCHUTZ
- TERRASSENDÄCHER
- HAUSTÜREN
- GARAGENTORE
- INSEKTENSCHUTZ
- REPARATUREN

www.zastrau.info



AHLBRECHT + JACOBSEN

Elektroinstallation • Hausgeräte • Fernsehen • Kundendienst

• Am Eikborn 34, 37079 Göttingen • Tel.: 0551/61474

• www.ajelektro.de • info@ajelektro.de



CUBORG²
Individuell planen und bauen

- ✓ Neubau
- ✓ Umbau
- ✓ Bauplanung
- ✓ Baumanagement
- ✓ Sanierung
- ✓ Energieberatung
- ✓ Energieausweis (EnEV)

www.cuborg.de

An der Stupe 5 · 37124 Rosdorf · Tel. 0551.5002517 · www.cuborg.de



Dipl.-Ing Ralf Deseritter
Hoch- & Tiefbausanierung

Restaurator im Maurerhandwerk

Kanalsanierungsarbeiten • Kellerwandabdichtung
Fachwerkrestaurierung • Innendämmung
Lehmbauarbeiten • Pflasterarbeiten
Maurer- und Putzarbeiten

Herzberger Straße 85

37136 Ebergötzen

Tel.: 05507 - 99 91 65 Fax: 05507 - 99 91 48

Web: www.sanierung-deseritter.de



Urteile des BGH

WISSENSWERTE URTEILE DES
BUNDESGERICHTSHOFES

von RA Uwe Witting

Feuchtigkeit im Keller als Sachmangel

Im Jahre 2015 wurde ein Einfamilienhaus aus dem Baujahr 1914 verkauft. Nach der Übergabe stellten die Käufer Feuchtigkeit an den Kellerwänden fest. Nach Regenfällen würde zudem ein muffiger bzw. modrig feuchter Geruch im Hause aufkommen. Die Käufer machten Gewährleistungsrechte geltend. Das Landgericht Baden Baden sah als Ursache der Kellerfeuchtigkeit eine mangelhafte Abdichtung an und bejahte das Vorliegen eines Sachmangels. Das zuständige Oberlandesgericht Karlsruhe lehnte die Annahme eines Mangels jedoch ab und berief sich auf einen Sachverständigen, der ausgeführt hatte, dass das Haus für einen das Gebäudealter und die Art der vorhandenen Kellerkonstruktion bautypischen Zustand aufweise. Das OLG meinte, Käufer müssten mit derartigen Feuchtigkeiterscheinungen rechnen. Die Käufer legten Revision ein. Der Bundesgerichtshof erließ am 10. Oktober 2019 (Az: V ZR 4/19) einen Beschluss in welchem er ausgeführt, dass bei Häusern dieser Bauzeit

Kellerabdichtungen nicht üblich waren. Nicht jede Feuchtigkeit im Keller würde einen Sachmangel begründen. Vielmehr kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an. Wird beispielsweise ein Haus im sanierten Zustand verkauft und der Keller zu Wohnzwecken genutzt, dürfte davon auszugehen sein, dass starke Feuchtigkeiterscheinungen nicht zu erwarten sind. Steht im Exposé des Maklers sogar „Luxusimmobilie“ oder „nach neustem Stand renoviert“ so kann ein Erwerber davon ausgehen, dass einer Wohnnutzung keine erheblichen Feuchtigkeiterscheinungen entgegenstehen. Der BGH führte weiter aus, dass von einem Sachmangel auszugehen ist, wenn durch die Feuchtigkeit im Keller im gesamten Haus ein muffiger bzw. modrig feuchter Geruch festzustellen ist, der bereits im Öffnen der Haustür sofort von jedem Besucher wahrgenommen wird.

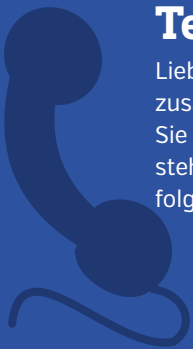
WEG: Eisdiele mit Bestuhlung in „Laden“ unzulässig; Gemeinschaft hat Unterlassungsanspruch

Der BGH hatte einen Fall zu entscheiden, bei dem der Eigentümer einer Sondereigentumseinheit diese zum Betrieb einer Eisdiele mit Bestuhlung und Nutzung von Außenflächen vermietet hatte. Die Eigentümergeinschaft hat in der zu Grunde liegenden Teilungserklärung eine Gebrauchsregelung vereinbart, nach der diese Sondereigentumseinheit als „Laden“ genutzt werden darf. In seinem Urteil vom 25. August 2019 (Az: V ZR 271/18) kam der BGH zu dem Ergebnis, dass bei der Nutzung des Mieters als Eisdiele nicht der bloße Verkauf von Waren im Vordergrund steht, sondern der Genuss und der Verzehr der Speisen und Getränke sowie die Kommunikation mit anderen Gästen. Es könne bei typisierender Betrachtung nicht mehr davon ausgegangen werden, dass diese Nutzung als Eisdiele nicht mehr stören würde als eine Nutzung als Laden. Hier sei insbesondere zu berücksichtigen, dass auch die Bestuhlung von Außenflächen erfolgt sei wodurch eine erhöhte Geräuschbelastung zu erwarten sei. Die Eigentümergeinschaft könne den Unterlassungsanspruch aus § 1004 Abs. 1 BGB unmittelbar gegenüber dem Mieter durchsetzen. Der auf einer Eigentümerversammlung gefasste Beschluss der Eigentümer, eine Unterlassung gegenüber dem Mieter durchzusetzen, sei rechtmäßig. Mit dieser Entscheidung hat der BGH einen lang andauernden Streit in Rechtsprechung und Literatur entschieden. Es bestünden keine Bedenken, dass die WEG durch Mehrheitsbeschluss den Unterlassungsanspruch an sich ziehen und durchsetzen kann. Bewerber sei nicht ausreichend.

Telefonische Rechtsberatung

Liebe Mitglieder,
zusätzlich zu den persönlichen Beratungsgesprächen für die Sie bitte Termine mit unserer Geschäftsstelle vereinbaren, steht unser Justiziar, Herr Rechtsanwalt Uwe Witting, auch zu folgenden Telefonsprechzeiten zur Verfügung:

montags: **09.00 bis 11.00 Uhr**
dienstags & donnerstags: **14.00 bis 15.00 Uhr**
Sie können diesen Service zur **Klärung von kurzen Rechtsfragen** nutzen.



Unzulässige Eigenbedarfskündigungen

Der BGH hat in den vergangenen Jahren in mehreren Entscheidungen klargestellt, dass an die Voraussetzungen einer Eigenbedarfskündigung keine überhöhten Anforderungen gestellt werden dürfen. So ist insbesondere die Person, für die der Eigenbedarf geltend gemacht wird namentlich zu benennen. Weiterhin ist das Interesse an der Wohnung, also der **Wohnbedarf** darzulegen. Im weiteren ist regelmäßig zu prüfen, ob auf Seiten der Mieter **Härtefallgründe** vorliegen, die einen Anspruch auf Fortsetzung des Mietverhältnisses begründen können. Diese Situation läuft letztlich auf eine Abwägung des berechtigten Interesses des Vermieters an der Nutzung seines Eigentums und des Interesses des Mieters an dem Fortbestand seines Mietverhältnisses hinaus. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 22. Mai 2019 [siehe Mitteilungsblatt 2/2019] hat der BGH eine sorgfältigere Prüfung der Härtefalleinwendungen von Mietern angemahnt. Einige jüngere gerichtliche Entscheidungen zeigen, dass Eigenbedarfskündigungen sorgfältig vorbereitet werden sollten und auch die berechtigten Interessen der Mieter angemessen zu berücksichtigen sind, wie folgende Beispiele zeigen:

Ein Vermieter kündigte im März 2018 ein Mietverhältnis in Berlin wegen Eigenbedarfs. Der Vermieter war russischer Staatsbürger und wohnte in Moskau. Er besaß kein Visum zum dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Er beabsichtigte, seine berufliche Aktivität auszuweiten und wollte dazu von Berlin aus tätig sein. Auch ein Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis hatte er nicht. Die Mieterin wehrte sich gegen die Kündigung, da der **Eigennutzungswunsch nicht realisierbar** sei. Das Amtsgericht Berlin-Pankow/Weißensee wies die Räumungsklage des Vermieters ab. Auf die Berufung des Vermieters bestätigte das Landgericht Berlin mit Urteil vom 3. Juli 2019 [Az: 65 S 227/18] die Entscheidung des Amtsgerichts und wies darauf hin, dass der Eigennutzungswunsch nicht realisierbar sei, da eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland nicht bestehe. Auch die Möglichkeit, ein Visum zu beantragen würde sich als unzulässige Vorratskündigung darstellen.

In einem anderen Fall kündigten die Vermieter im Februar 2018 ein Wohnraummietverhältnis wegen Eigenbedarfs und führten zur Begründung an: **„Privatnutzung durch familiäre Veränderung [Trennung]“**. Die Mieterin hielt diese Kündigung für unwirksam, da sie nicht erkennen konnte, für wen die Wohnung gebraucht werden würde. Da die Vermieter dieses für unbeachtlich hielten, erhoben sie Klage auf Räumung und Herausgabe der Wohnung vor dem Amtsgericht Leonberg. Dieses stellte mit Urteil vom 16. Mai 2019 [Az: 8 C 34/19] fest, dass die Eigenbedarfskündigung unwirksam ist. Es sei zwingend die Person anzugeben, für die der Eigenbedarf geltend gemacht wird. Das Amtsgericht führte im Urteil weiter aus, dass nicht einmal angegeben worden war, dass einer der beiden Vermieter die Wohnung nutzen wolle. Es sei lediglich eine Privatnutzung angeführt worden. Dieses sei nicht ausreichend.

Das Amtsgericht München musste sich im Urteil vom 22. November 2019 [Az: 411 C 19436/18] mit den Härtefalleinwendungen eines betagten Mieters auseinandersetzen. Die Vermieterin hatte den Mietvertrag von 1975 gekündigt, da sie die Wohnung für den eigenen Sohn brauchen würde, welcher nach der Trennung von seiner Freundin in einem 9 m² großen Zimmer bei seinem Vater wohnen würde. Da der Sohn mit seiner ehemaligen Freundin ein gemeinsames Kind hat, welches drei Tage pro Woche, davon jeweils einmal mit Übernachtung bei ihm leben würde, sei die aktuelle Wohnsituation unzumutbar, zumal die Wohnung des Großvaters für die Übernachtungen jeweils umgebaut werden musste. An dem Wohnbedarf an sich gab es insoweit keine Zweifel. Der Mieter hingegen wehrte sich gegen die Kündigung und wandte ein, dass in seinen Hüft- und Kniegelenkerkrankungen sowie seiner langjährige Verwurzelung im Wohnumfeld gewichtige Härtegründe zu sehen sind. Das Amtsgericht München holte ein Sachverständigengutachten ein. Der Sachverständige stellte fest, dass der **psychische Gesundheitszustand** des Beklagten schon als Folge der Kündigung erheblich beeinträchtigt sei. Er diagnostizierte eine mittelschwere depressive Episode und führte weiter aus, dass durch einen

Umzug sich das psychische Befinden aller Wahrscheinlichkeit nach bis hin zu einer schweren depressiven Episode, bei der auch ein Suizid nicht ausgeschlossen werden kann, weiterentwickeln könnte. Der Sachverständige fand keine Anzeichen dafür, dass der Mieter seine Beschwerden simulieren würde und ging im weiteren von einer konkreten Suizidgefahr im Fall des Verlustes der Wohnung aus. Er hielt unter Berücksichtigung dieser Gefährdung eine Räumung für den Beklagten für nicht zumutbar. Das Gericht folgte der Einschätzung des Sachverständigen und wies die Klage ab. Das Mietverhältnis besteht auf unbestimmte Zeit fort.

Für welche Personen der Vermieter den Eigenbedarf geltend machen kann, regelt das Gesetz nur sehr allgemein. § 573 Abs. 2 Ziffer 2 BGB spricht lediglich von **„Familienangehörigen“**. Bis zu welchem Verwandtschaftsgrad Personen als Familienangehörige in diesem Sinne gelten, ist gesetzlich nicht festgelegt und Gegenstand zahlreicher gerichtlicher Entscheidungen. Das Amtsgericht Fürstfeldbruck hatte sich in einem neuem Urteil [Az: 5 C 364/19] mit der Frage auseinandergesetzt, ob auch **Großneffen bzw. Großnichten** des Vermieters als Familienangehörige im Sinne des § 573 BGB anzusehen sind. Das Gericht ging erst einmal davon aus, dass ein Großneffe nicht ohne weiteres zur Familie des Vermieters gehört. Es prüfte sodann, ob ein besonders enger soziale Kontakt oder eine solche persönliche Verbundenheit vorliegt nach welcher der Vermieter moralisch zur Unterhaltsgewährung oder sonstigen Fürsorge verpflichtet sei und sich damit eine sittliche Verantwortlichkeit des Vermieters für den Wohnbedarf des Großneffen ergäbe. Das Gericht verlangte ein besonderes und herausgehobenes Näheverhältnis, welches über enge Familienbande hinausgehen würde. Der Vermieter trug dazu vor, dass ca. 10 Mal jährlich im Rahmen von Familientreffen ein persönlicher Kontakt bestehen würde und zudem einmal jährlich eine gemeinsame Bildungsreise unternommen würde. Dieses hingegen ist nach Auffassung des Amtsgerichts Fürstfeldbruck nicht ausreichend. Es läge das Bild eines en-

gen und herzlichen Kontakts innerhalb der ganzen Familie und damit auch zum Großneffen vor. Dieses reiche aber nicht aus, um eine Eigenbedarfskündigung zu rechtfertigen. Diese Entscheidung verdeutlicht, dass die Begründungen zum besonderen Näheverhältnis umso detaillierter und ausführlicher sein müssen, je entfernter das Verwandtschaftsverhältnis ist.

Kein Schadensersatz bei vorzeitiger Vertragsauflösung wegen Eigennutzungswunsch [Urteil AG Coesfeld vom 25. April 2019, Az: 11 C 18/19]: Das Amtsgericht Coesfeld hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob dem Mieter ein

Schadensersatzanspruch wegen vorgetäushtem Eigenbedarfs zusteht, wenn der Vermieter unter Androhung einer Eigenbedarfskündigung nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist wiederholt ein Angebot zur vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses unterbreitet mit der Begründung, dass er selbst in der Wohnung leben möchte. In einer solchen Situation hatte der Mieter ca. 2 Jahre vor Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist das Mietverhältnis selbst gekündigt. Da der Vermieter entgegen seiner ursprünglichen Ankündigung nicht in die Wohnung einzog, sondern diese vermietete, sah sich der Mieter getäuscht und klagte auf Schadensersatz. Das Amtsgericht Coes-

feld wies den Anspruch zurück, da eine Beweisaufnahme ergeben habe, dass der Vermieter ursprünglich tatsächlich einen Eigennutzungswunsch hatte, der im weiteren jedoch weggefallen sei. Weiterhin würde es an der Kausalität zwischen dem etwaigen Fehlverhalten des Beklagten und dem Schaden auf Seiten des Klägers fehlen. Hier sei zu beachten, dass der Mieter erst 15 Monate nach dem letzten Angebot zur Vertragsaufhebung selbst die Kündigung ausgesprochen hatte und ihm bekannt war, dass wegen der gesetzlichen Sperrfrist eine Eigenbedarfskündigung derzeit nicht möglich war.

Grundsteuer-Erlass wegen Ertragsminderung

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Ein Grundsteuer-Erlass wegen einer Ertragsminderung bei bebauten Grundstücken kommt nicht nur bei außergewöhnlichen und vorübergehenden Umständen in Betracht, sondern z. B. auch bei schwacher Mietnachfrage bzw. Unvermietbarkeit der Immobilie aufgrund der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage.

Der Grundsteuer-Erlass ist abhängig von der Minderung des Rohertrags (bei Mietwohngrundstücken die **Jahresrohmiete**) und kann erst ab einer Ertragsminderung von über 50 % beantragt werden.¹⁶

Ein Grundsteuer-Erlass kommt nur in Betracht, wenn der Vermieter die Minderung des Ertrags nicht zu vertreten hat. Bei einer **leer stehenden** Wohnung

Minderung des Rohertrags

um mehr als **50% bis 99%**
um **100%**

Grundsteuer-Erlass

25%
50%

muss der Vermieter nachweisen, dass er sich nachhaltig und ernsthaft um eine Vermietung zu einem marktgerechten Mietzins bemüht hat. Hierfür ist es notwendig, dass der Grundstückseigentümer versucht haben muss, den Kreis der möglichen Interessenten möglichst umfassend zu erreichen. Angesichts der weitreichenden Nutzung des **Internets** ist es im Regelfall erforderlich, dass eine Bewerbung leer stehender Immobilien über dieses Medium – und zwar auch in den einschlägigen **Suchportalen** – erfolgt. **Nicht** ausreichend ist dagegen das Anbieten z.B. lediglich auf der Homepage des beauftragten Maklers.¹⁷

Der **Antrag** auf Erlass der Grundsteuer für das Jahr 2019 ist bis zum **31.03.2020** zu stellen; die Frist kann grundsätzlich nicht verlängert werden [vgl. Abschn. 41 GrStR].

¹⁶ § 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 GrStG; besondere Voraussetzungen gelten bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und bei eigengewerblich genutzten Grundstücken [siehe § 33 Abs. 1 Satz 3 GrStG].

¹⁷ Siehe OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 02.05.2016 6 A 10971/15.

Jens Grundei
Rechtsanwalt

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Mediator

Interessenschwerpunkte: • Arbeitsrecht
• Reiserecht
• Erbrecht



Friedländer Weg 20a • 37085 Göttingen
Tel. 0551 547060 • Fax 0551 54706-60
E-mail: mail@ra-grunde.de

Baugeschäft 

August Frölich GmbH

- Alles aus einer Hand
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Umbau und Sanierung
- Kanal und Pflasterarbeiten
- Kellerisolierung

Ihr kompetenter Partner rund um das Haus

Rosdorf • Tel. 78444
www.froelich-bauen.de

Nachträglicher Wegfall der Erbschaftsteuerbefreiung für ein Familienheim

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Übertragung einer selbstgenutzten Wohnung (Familienheim) im Wege der Erbfolge auf den überlebenden Ehepartner oder die Kinder steuerfrei. Dies setzt neben dem Übergang des Eigentums voraus, dass die Wohnung zur Selbstnutzung durch den Erben bestimmt ist.

Die Steuerbefreiung entfällt rückwirkend, wenn der Erwerber das Familienheim innerhalb von **10 Jahren** nach dem Erwerb nicht mehr zu Wohnzwecken selbst nutzt,

es sei denn, er ist aus zwingenden Gründen daran gehindert.¹²

Fraglich war bisher, ob es sich bei einer nachfolgenden Übertragung des Eigentums innerhalb von 10 Jahren (z.B. auf die Kinder des Erben) unter Vorbehalt eines **Nießbrauchsrechts** um einen schädlichen Vorgang handelt, obwohl das Familienheim regelmäßig weiterhin „selbst genutzt“ wird. Der Bundesfinanzhof¹³ hat hierzu klargestellt, dass auch in diesen Fällen die Steuerbefreiung rückwirkend wegfällt.

Nach Ansicht des Gerichts spricht der Gesetzeswortlaut „Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken“ dafür, dass sowohl die **Nutzung** als auch das **Eigentum** innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums bestehen bleiben müssen. Diese Voraussetzung ist bei einer Übertragung unter Vorbehalt eines Nießbrauchsrechts innerhalb von 10 Jahren regelmäßig nicht erfüllt; daher entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend.

¹² § 13 Abs. 1 Nr. 4b und 4c ErbStG.

¹³ Urteil vom 11.07.2019 II R 38/16.

Erstberatung zur energetischen Gebäudesanierung

H + G Göttingen e.V. bietet für seine Mitglieder kostenlos eine ca. 20-minütige Erstberatung in der Geschäftsstelle an.

Wann: Mittwoch, den 1. April 2020 von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, den 6. Mai 2020 von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, den 3. Juni 2020 von 9.00 – 12.00 Uhr
Dauer: ca. 20 Minuten
Wo: Groner-Tor-Straße 1, 37073 Göttingen
Wie: nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel.: 52 10 12

Berater: Herr Dipl.-Ing. (FH), Architekt Kai Abmeier
BAFA – anerkannter Energieberater

Inhalte: Seit Inkrafttreten der letzten Energiesparverordnung besteht großer Beratungsbedarf zur energetischen Gebäudesanierung. Themen könnten Wärmedämmmaßnahmen, Heizungssanierungen, Energiesparmöglichkeiten, Einsatz regenerativer Energien, die Vorgehensweise bei Modernisierungsmaßnahmen u. a. sein.



Wir überprüfen Ihre Eindeckung
für den **Energiepass**.
Rufen Sie uns an!



**Dach & Wand
Weiss GmbH**
Auf dem Anger 1 37130 Gleichen

Tel.: 0551/795375

Bernd Klinge Dachdeckermeister

Bedachungen + Bauklempnerei
Solaranlagen + Trockenbau
Schornsteinbau + Zimmerei

Ermittlungsbogen für Vergleichsmieten

(Bitte in Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Mitglied/Eigentümer: _____ Mitgliedsnummer: _____

Objektanschrift: Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl, Ort und Ortsteil: _____

Angaben zum Gebäude:

Einfamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhaus Reihendhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen

Im Falle eines Mehrfamilienhauses - Lage der Wohnung im Haus:

Erdgeschoss vor dem Haus stehend befindet sich die Wohnung
 _____ . Obergeschoss links in der Mitte rechts
 Dachgeschoss nur eine Wohnung je Etage

Baujahr: _____ letzte Renovierung/Sanierung: _____

Gedämmte Gebäudeteile:	U-Wert/WLG-cm	Monat/Jahr
<input type="radio"/> Dach/oberste Geschossdecke		
<input type="radio"/> Fassade		
<input type="radio"/> Fenster		
<input type="radio"/> Kellerdecke		

Monatlicher Mietpreis:

Netto-Miete ohne Betriebs- und Heizkosten: _____ €
(Bei einer Inklusiv- oder Teilinklusive-Miete sind die Betriebs- und Heizkosten herauszurechnen)

Höhe der Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung: _____ € Garagen-/Stellplatzmiete: _____ €

Vorstehende Miete wird gezahlt seit (Monat/Jahr): _____ Mietvertrag vom _____

Beschreibung der Wohnung:

Wohnfläche _____ m² Anzahl der Wohnräume (ohne Küche, Bad etc.): _____

Küche Terrasse
 Kochnische Balkon/Loggia
 Einbauküche Gartennutzung
 Mansarde Parkettboden
 Bad/Dusche Teppichboden
 Bad/Dusche/WC andere Bodenart _____
 WC separat Isolierverglasung oder einfache Verglasung
 WC außerhalb der Wohnung U-Wert: _____

Heizungsart:

Gaszentralheizung Ölzentralheizung Fernwärme
 Gasetagenheizung Ofenheizung Sonstiges: _____
 Brennwertheizung

Sonstige Angaben (Extras, Fernblick etc.): _____

Finanzierung: Die Wohnung wurde mit öffentl. Mitteln/Wohnungsfürsorgemitteln finanziert ja nein

Hinweis zum Datenschutz: Die Angaben auf diesem Bogen werden von H + G Göttingen e.V. zur Ermittlung und Auskunftserteilung über ortsübliche Vergleichsmieten gespeichert. Der Vermieter/Mieter verpflichtet sich, vom Mieter/Vermieter eine schriftliche Einwilligung darüber einzuholen, dass die Daten seiner Wohnung über Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit, Lage und Miethöhe im Rahmen der Vergleichsmietenermittlung weitergegeben werden.

Verbraucherpreisindex für Deutschland Basisjahr 2015 = 100

Monat	'01	'02	'03	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18	'19	'20
Januar	80,6	82,2	83,1	84,0	85,3	86,8	88,3	90,8	91,7	92,3	93,9	95,8	97,4	98,8	98,5	99,0	100,6	102,0	103,4	105,2
Februar	81,0	82,5	83,6	84,2	85,6	87,2	88,7	91,2	92,2	92,7	94,5	96,5	98,0	99,2	99,2	99,3	101,2	102,3	103,8	
März	81,0	82,7	83,6	84,5	86,0	87,2	88,9	91,7	92,0	93,2	95,0	97,1	98,4	99,5	99,7	100,0	101,4	102,9	104,2	
April	81,4	82,6	83,4	84,8	85,8	87,5	89,3	91,5	92,1	93,2	95,1	96,9	98,0	99,4	100,2	100,1	101,8	103,1	105,2	
Mai	81,7	82,7	83,2	85,0	85,9	87,5	89,3	92,0	92,0	93,2	95,0	96,8	98,4	99,2	100,4	100,6	101,8	103,9	105,4	
Juni	81,8	82,7	83,5	85,0	86,1	87,7	89,4	92,3	92,3	93,2	95,1	96,7	98,5	99,5	100,4	100,7	102,1	104,0	105,7	
Juli	81,9	82,8	83,6	85,1	86,4	88,0	89,8	92,8	92,3	93,3	95,3	97,1	98,9	99,7	100,6	101,1	102,5	104,4	106,2	
August	81,7	82,7	83,6	85,2	86,5	87,9	89,7	92,5	92,5	93,4	95,4	97,4	98,9	99,8	100,6	101,0	102,6	104,5	106,0	
September	81,7	82,7	83,6	85,0	86,6	87,6	89,9	92,4	92,2	93,3	95,6	97,5	98,9	99,8	100,4	101,0	102,7	104,7	106,0	
Oktober	81,6	82,6	83,6	85,1	86,7	87,6	90,1	92,2	92,3	93,4	95,6	97,5	98,7	99,5	100,4	101,2	102,5	104,9	106,1	
November	81,4	82,3	83,4	85,0	86,4	87,6	90,6	91,8	92,1	93,6	95,7	97,6	98,9	99,5	99,7	100,5	102,1	104,2	105,3	
Dezember	82,2	83,1	84,0	85,9	87,1	88,3	91,1	92,1	92,9	94,1	96,0	97,9	99,3	99,5	99,7	101,2	102,6	104,2	105,8	
Jahresschnitt	81,5	82,6	83,5	84,9	86,2	87,6	89,6	91,9	92,2	93,2	95,2	97,1	98,5	99,5	100,0	100,5	102,0	103,8	105,3	105,2

C. Sommerfeld

Kompetenz im Bestand
Beratender Ingenieur für Bauwesen
 Sachverständiger für Bauschadensbewertung
 Energie-Effizienzexperte (KfW)
 Mitglied im Bundesverband Altbauerneuerung

BAU ANLEITUNG sommerfeld@bau-anleitung.de
 Tel. 0551 38 91 92 -97

Tischlermeister
MRI Bau- und Möbeltischlerei
 Michael Reese

Individueller Möbelbau
 · Fenster · Türen · Parkett · Dielen
 · Innenausbau · Reparaturen

Carl-Giesecke-Straße 3 | 37079 Göttingen
 Fon: 0551-789 96 75 | Fax: 0551-789 96 79 | Mobil: 0172-5644946
info@tischlerei-reese.de | www.tischlerei-reese.de

SANITÄR HEIZUNG
wienzek
...besser als gut

Spritzige Bad-Ideen 0551 34044
 • Auswahl • Planung • Ausführung • Service
 • Termintreue • Festpreisgarantie • faire Preise
 • sämtliche Handwerksleistungen durch uns

Mobil 0170 342 40 44
 Rudolf-Diesel-Straße 16
 D-37075 Göttingen

Buderus Wärme ist unser Element

www.becker-bedachungen.de

BECKER
 Bedachungen GmbH
 Inh.: K. Buder

stark - flexibel - zuverlässig
 Raiffeisenstraße 2 · 37124 Rosdorf
 Tel.: 05 51 / 78 20 66

... wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

Gut beraten mit dem Gebäude-Check für Hauseigentümer und der Seminarreihe „Bau-Info-Tage“

„Gut beraten: Energiesparen!“ – unter diesem Motto können sich Hauseigentümer in der Region Göttingen zur energetischen Verbesserung ihres Hauses beraten lassen. Denn nur wer den Energieverbrauch und die Schwachstellen seines Hauses kennt, kann gezielt Energie einsparen.

Mit dem Gebäude-Check der Energieagentur Region Göttingen bekommen Hauseigentümer eine individuelle und kostengünstige Energieberatung im eigenen Haus. In einem rund zweistündigen Termin prüft ein unabhängiger Experte der Verbraucherzentrale die Energieverbrauchswerte, die Gebäudehülle, die Heizungsanlage und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Anschließend gibt es per Post einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen.

„Viele wollen Energie sparen, wissen aber nicht welche Maßnahmen ihnen



am meisten bringen, wie sie ihr Budget sinnvoll einsetzen und wo sie am besten anfangen sollen.“, erklärt Doreen Fragel von der Energieagentur Region Göttingen. „Ob eine neue Heizanlage, die Dämmung der Kellerdecke oder ein neues Dach, Möglichkeiten zum Energiesparen gibt es viele. Die passenden zu finden aber ist schwer. Da können wir Orientierung bieten, denn wir haben das ganze Gebäude und die Bedürfnisse der Bewohner im Blick.“, so Fragel.

Der „Gebäude-Check“ am eigenen Haus kostet dank einer Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums nur 30 Euro. Terminanfragen können telefonisch unter 0551-38421310 oder online

unter earg.de/gebaeudecheck aufgenommen werden.

Im März richtet sich die Energieagentur Region Göttingen mit einem weiteren Angebot an Hauseigentümer und solche, die es werden möchten. Zu der Seminarreihe „Bau-Info-Tage“ lädt die Energieagentur Region Göttingen an drei Terminen zur kostenlosen Teilnahme ein:

25.03.2020 | Gebäude für jede Lebenssituation gestalten

- Strukturierte Planung für die Zukunft
- Ergonomisches Bauen und Umbauen
- Barrierefreiheit

Die Seminare finden im Schulungsraum der VGH in der Berliner Straße 2 von jeweils 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Die Anmeldung ist telefonisch unter 0551-38421310 oder per E-Mail an info@energieagentur-goettingen.de möglich.



Energieagentur
Region Göttingen

**Werner
Fischer**

www.elektromeister-fischer.de
info@fischer-goettingen.de

Elektromeister

Beratung • Planung • Ausführung

- Installation
- Solaranlagen
- Sprechanlagen
- Antennenanlagen
- Kälte- & Klimatechnik

Werner Fischer • Am Herberhäuser Thie 7 • 37075 Göttingen
Tel.: 0551/2 47 45 • Mobil: 0160/4 72 25 89 • Fax: 0551/20 52 92 61

Seit 20 Jahren Ihr Partner in der Region



Gut Reibstein • 37124 Rosdorf-Lemshausen
Tel. 0 55 07 / 21 95 • Fax 21 99
Mobil 01 / 71 / 54 39 603

Ökologische Dämmplatten von Bauder
verhelfen zum Wohlfühldach

BAUDER
macht Dächer sicher.

Schlosserei **ALBRECHT** Metallbau

Schlösser • Schließanlagen • Gitter • Geländer • Tore
Draht- und Gitterzäune

Ausführung sämtlicher Reparaturen

Kurze Geismarstraße 17 • 37073 Göttingen
Eingang und Zufahrt auch über „Am Wochenmarkt“

Telefon: 0551 57752 • Handy: 0172 5899912

Ihr Partner für Wasser, Wärme und Energie



PARAN KREIDE

Energiesparsysteme • Solaranlagen
Wartung • Barrierefreie Bäder

Dipl.-Ing. Wolfgang Regenhardt
An der Suhle 17 • 37136 Seulingen
Tel. 05507/9660-0 • info@regenhardt-haustechnik.de
www.regenhardt-haustechnik.de



PORCELANOSA - UNSERE PREMIUM FLIESENMARKT



Fliesen- und Baustoffmarkt

Göttingen und Worbis

Fliesen - Naturstein - Sanitär - Baustoffe
Gartenbaustoffe - Zubehör

F+B Fliesen- und Baustoffmarkt Göttingen
Anna-Vandenhoeck-Ring 23
37081 Göttingen/Grone
Tel.: 0551/99871-0

Profiverkauf:
Mo-Fr: 07.00-17.00 Uhr
Ausstellung:
Mo-Fr: 09.00-18.30 Uhr
Sa: 08.00-13.00 Uhr

F+B Fliesen- und Baustoffmarkt Worbis
Industriestraße 5
37339 Worbis
Tel.: 036074/382-10

Verkauf + Beratung
Mo-Fr: 07.00-18.30 Uhr
Sa: 08.00-13.00 Uhr

info@fliesen-baustoffmarkt.de

www.fliesen-baustoffmarkt.de

H + G Göttingen vor Ort: Wir begleiten Sie bei Ihren Kanalsanierungen

So sicher wie der Frühling kommt, sind sie zu erwarten: die Anschreiben der von den Göttinger Entsorgungsbetrieben beauftragten Ingenieurbüros. Sie fordern die Göttinger Grundstückseigentümer auf, Termine für die Untersuchung ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen zu vereinbaren. Sie, liebe Mitglieder, sollen eine Signalnebeluntersuchung, eine TV-Befahrung [Kamera fährt durch den Schmutzwasserkanal] und auch noch eine Dichtheitsprüfung [mittels Wasser- oder Luftdruck] machen lassen.

Viele Grundstückseigentümer fühlen sich überfordert: Was ist überhaupt eine Grundstücksentwässerungsanlage, welche Objekte gehören dazu? Muss ich alle Untersuchungen zulassen – welches sind meine Rechte und Pflichten nach der Göttinger Abwassersatzung? Wer wertet die umfangreichen Untersuchungsunterlagen [Anschlussleitungsgrafiken, Haltungs- und Bildberichte, Lagepläne], die die Ingenieurbüros übersenden aus? Wann und in welchem Umfang muss ich meine Kanäle trennen und sanieren? Ist eine Entwässerung zusammen mit dem Nachbarn weiter zulässig?

H + G Göttingen e. V. hat sich auf das Thema „Kanalsanierung“ spezialisiert und begleitet Sie als Mitglieder umfassend: Von der ersten Beratung hier in der Geschäftsstelle über den Ortstermin auf Ihrem Grundstück mit Ingenieurbüros und Vertretern der Göttinger Entsorgungsbetriebe – bis zur Sanierungsplanung und Abnahme.

Nach der erneuten Niederlage vor dem Verwaltungsgericht im November 2018, wonach es den 100%ig dichten Kanal nicht gibt und es nicht rechtswirksam ist, die Herstellung desselben auf privaten Grundstücken herzustellen, hat sich ärgerlicherweise das Vorgehen der Stadt Göttingen, respektive des Tiefbauamtes und auch der Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB) gegenüber den privaten Grundstückseigentümern nicht geändert. Im Gegenteil: **Die Stadt setzt sich hochherrschaftlich einfach über**

die Rechtsprechung hinweg. Die Interpretation der Göttinger Entsorgungsbetriebe, „man sei gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen gezwungen, jetzt immer Dichtheitsprüfungen auf den privaten Grundstücken durchzuführen“, entspricht nicht den Tatsachen! Lesen Sie hierzu auch den gesonderten Artikel „Wichtiger Hinweis zum Merkblatt der Göttinger Entsorgungsbetriebe“ auf unserer Internetseite (www.hug-goettingen.de).

Das ist nicht zumutbar! Sollten Sie die Nächsten sein, die mit einem solchen unzumutbaren Vorgehen konfrontiert werden, können wir als Ihre Interessenvertretung nur raten, sich schlicht zu verweigern, mit anderen Eigentümern zusammen zu schließen sowie uns und die Presse einzuschalten.

Sind Sie in diesem Jahr „dran?“ Bitte schauen Sie auf die unten stehende Tabelle – ein Auszug aus der Datenbank „Kaplan“ der Göttinger Entsorgungsbetriebe – aktualisiert mit Daten aus dem aktuellen Wirtschaftsplan. Gern unterstützen wir Sie. Denn wenn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wer-



den müssen, sind diese für jedes Objekt ganz individuell zu planen, um diese mit dem geringstmöglichen Aufwand zu bewältigen.

Sparen Sie sich Ärger und Kosten und vereinbaren einen Beratungstermin mit unserer Sachbearbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, unter der Telefon-Nummer der Geschäftsstelle des Vereines: 05 51 / 52 10 12.

set

„KAPLAN“ Planung Kanalsanierungsprojekte 2020 ff.

Projekt-Bezeichnung / Sanierungen 2020

Fortsetzung von in den Vorjahren begonnenen Sanierungsmaßnahmen:

Holtensen 4 (Im Alten Dorfe)
Schützenanger

Untere-Masch-Straße

Beginn neuer Kanalsanierungsmaßnahmen, insbesondere:

Am Leinekanal
Fabrikweg
Berliner Straße (Hydr. Sanierung Zoologie)
Marienstraße (Wiesenstraße – Rosdorfer Weg)

Plesseweg
Rote Straße (West)
Tannenweg
Wörthstraße
Wochenmarktplatz

Erschließung neuer Baugebiete:

Dragoneranger
Jungerberg

Hermann-Kolbe-Straße

Quelle: Datenbank „Kaplan“ 2019 und Wirtschaftsplan 2020 Göttinger Entsorgungsbetriebe, Stand: Dezember 2019



Natur- und Betonsteinwerk
Goldmann & Huntgeburch

WIR SANIEREN IHRE TERRAZZO- UND NATURSTEINBÖDEN

GOLDMANN & HUNTGEBURTH
SATTENHÄUSERSTRASSE 6
37130 WÖLLMARSHAUSEN

WWW.GOLDMANN-HUNTGEBURTH.DE
INFO@GOLDMANN-HUNTGEBURTH.DE
05508 - 1488

Bestnote für Rüdiger Schiffling



Ausgezeichnete Immobilienvermittlung: Seit 2006 zeichnet „Bellevue – Europas größtes Immobilien Magazin“ empfehlenswerte Immobilienunternehmen aus aller Welt als „Best Property Agents 2018“ aus. Bei der Vergabe der Auszeichnungen legt das Magazin einen hohen Wert auf Kriterien wie Seriosität, Erfahrung, objektive Beratung, Marktkenntnis, Angebotsvielfalt, Angebotsqualität und After-Sales-Service.

Postbank Immobilien GmbH
Rüdiger Schiffling, Birkenweg 3, 37124 Rosdorf
Telefon: 0551 63453433, ruediger.schiffling@postbank.de, <http://immobilien.postbank.de/goettingen>



Andreas Neukirchner
ROHR- und KANALREINIGUNG

Andreas Neukirchner
Roßkopfstraße 4
D - 37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 95 22 73 3

info@kanal-neukirchner.de
www.kanal-neukirchner.de



Spray-Liner

Mit dem Sprühverfahren von Sprayliner werden alte Abwasserrohre von innen zuverlässig und kostengünstig saniert. Überwiegend für Abwasserrohre im Haus.

Funktionsweise des Sprayliner Verfahrens
Nach einer eingehenden TV-Inspektion und Reinigung des Altrohres, werden die vorhandenen Zugangspunkte wie beispielsweise ein Sanitäranschluss genutzt um ein spezielles Epoxidharz von innen an die Rohrwand zu sprühen.

Vorteile des Sprayliner-Verfahrens
Durch die enorme Abriebsfestigkeit von dem Epoxidharz des Sprayliners, hat dieser eine sehr hohe Lebensdauer.
Weitere Vorteile des Spray-Liners sind unter anderem:


- Keine Aufbruch- und Stemmarbeiten notwendig
- Geruchs- und geräuscharm
- Lückenlose Dokumentation durch eine mitgeführte Kamera
- Dauerhafte Wasserdichtigkeit
- und ein zusätzlicher Korrosions- und Verschleißschutz der Rohre.

Interesse geweckt? Sie finden uns unter oben angegebener Adresse.

Andreas Neukirchner
ROHR- und KANALREINIGUNG

Andreas Neukirchner
Roßkopfstraße 4
D - 37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 95 22 73 3

info@kanal-neukirchner.de
www.kanal-neukirchner.de



Rohrsanierung Liner-Verfahren
Sie haben einen Abwasserrohrbruch und wollen diesen schnell und kostengünstig entfernt haben? Ja? Dann verwenden Sie das Liner-Verfahren!

Warum Sanieren?
Abwasser kann durch das defekte Rohr ins Erdreich gelangen und gegebenenfalls das Grundwasser belasten. Das austretende Abwasser gefährdet die Bausubstanz und kann weitere Schäden an den Rohrleitungen verursachen.

Welches Liner Verfahren ist denn eigentlich das Richtige?
Das Sanierungsverfahren unterscheidet sich in 2 Bereiche. Es gibt einmal das In- und Kurzliner-Verfahren.

Das Inliner-Verfahren ist für eine komplette Sanierung des Rohres. Überwiegend in Grundleitungen
Das Kurzliner-Verfahren ist für eine Teilsanierung eines Rohres d.h. es wird nur der Bereich der Undichtigkeit bzw. des Rohrbruchs saniert.

Warum das Liner-Verfahren?
Das Liner-Verfahren bietet im Gegensatz zu einer normalen Sanierung viele Vorteile:

- Schnelle Sanierung (ohne Erdarbeiten, Schmutz und Lärm)
- Bis zu 50% günstiger (als die offene Bauweise)
- Geeignet für nahezu alle Schäden und Rohrmaterialien
- Sowie eine Haltbarkeit von über 50 Jahren.

Interesse geweckt? Sie finden uns unter oben angegebener Adresse.



Informationen aus dem Rathaus

An dieser Stelle werden Sie als Mitglieder von
H + G Göttingen e. V. über die aktuellen Geschehnisse informiert

Unsere Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, nimmt regelmäßig an öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen für Sie teil. Folgende Beschlüsse wurden getroffen oder Entwicklungen zeichnen sich ab:

Aus dem Betriebsausschuss Umweltdienste:

- **Neues zur flächendeckenden Einführung einer Wertstofftonne:** Ab dem 01.01.2021 soll die Wertstofftonne eingeführt werden. Sie kommt als Ersatz für den gelben Sack. Eine Kurzinfo hatten wir bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Das Duale System muss beibehalten werden. Das ist aber mit Schwierigkeiten verbunden, denn mit 8 dualen Systemvertretern muss die Stadt Göttingen, respektive die Göttinger Entsorgungsbetriebe über die Inhalte des bisherigen gelben Sackes

verhandeln. In den dürfen – für den Bürger kaum verständlich – nämlich nicht alle Wertstoffe, wie man meinen sollte, sondern nur Verpackungen. „Stoffgleiche Nichtverpackungen“ (!?) dürfen nicht hinein. Übersetzt: Alles was auch Wertstoffe sind, aber nicht Verpackungen, müssen in den Restmüll. Beispiel: Bratpfannen und Bobbycars. Da muss jährlich gerechnet werden, was „zu Unrecht“ in dem gelben Sack gelandet ist und das ist dem örtlichen Vertreter des Dualen Systems zu vergüten. Die Verhandlungen sind zäh und hierum sind die GEB einmal nicht zu beneiden. Scheitern die Verhandlungen gibt es keine Wertstofftonne, sondern nur die „gelbe Tonne“ (Inhalt: unverständlich wie zuvor). Gute Nachricht: Diese wird wohl vorerst kostenfrei sein. Nicht kostenfrei sind allerdings die neu einzurichtenden Müllplätze auf den

Grundstücken, besonders für Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften mit Mehrfamilienhäusern.

Das benötigte Volumen soll nach Anzahl der gemeldeten Personen festgelegt werden. Als Bemessungsgrundlage sollen 20 Liter pro Person und Woche zugrunde gelegt werden [d. h. bei 14-täglicher Leerung 40 Liter pro Person]. Beispiel: 12 gemeldete Personen x 40 Liter. = 480 Liter benötigtes Behältervolumen. Es wären zwei 240 Liter-Behälter aufzustellen. Angebotene Behältergrößen wären 240 Liter- und 1.100 Liter-Behälter. „Wünschenswert“ seitens der Verwaltung sind auch 120 Liter-Behälter.

Auf Nachfrage sicherten die GEB zu, dass für Grundstücken, die keinen entsprechenden Platz aufweisen – insbesondere in der Innenstadt –

„Ausnahmeregelungen“ gelten werden, voraussichtlich werden dort die gelben Säcke beibehalten.

Aus dem Rat

- **Ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – jetzt:** Unser Vorsitzender, Herr Dr. Dieter Hildebrandt hatte in der letzten Sitzung des Rates im Jahr 2019 dem Vorsitzenden Henze 1.025 Originalunterschriften von Anliegern überreicht. In der Ratssitzung vom 14. Februar 2020 haben sich jetzt in einem interfraktionellen Antrag die FDP- und CDU-Ratsfraktionen sowie der Ratsherr Dr. Welter-Schultes ebenfalls dafür ausgesprochen, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Eingesehen wurde laut der Begründung des Antrages, dass der Erhalt der städtischen Infrastruktur der Allgemeinheit diene und damit Teil der Daseinsvorsorge sei. Erfreulicherweise haben sich in der Sitzung auch Bündnis 90/Die Grünen unserer Forderung angeschlossen. **Erstmals wurde der Antrag nicht abgelehnt**, sondern einstimmig zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen, in welchem damit die Abschaffung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden könnte – ein großer Erfolg! **Erstmals sieht es aus, als ob die längst fällige Abschaffung auch in Göttingen realisierbar ist.** Einzelheiten entnehmen Sie dem Bericht auf den Seiten 24/25 in diesem Heft.
- **Satzung zu Wohnraumzweckentfremdung wurde beschlossen:** Diese Satzung wurde innerhalb kürzester Zeit von der Verwaltung erarbeitet. Wir hatten als Ihre Interessenvertretung gegen diese unnötigen Eingriffe in die Rechte nach Artikel 13 und 14 des Grundgesetzes in einem Offenen Brief protestiert – vgl. auch die Berichte in der Ausgabe 3/2019 in unserem Mitteilungsblatt – und auch im Ausschuss unsere Bedenken vorgetragen. Einzelheiten zu den Auswirkungen, wenn Sie Wohnraum für längere Zeit als drei Monate als Ferienwohnungen oder auch als Gewerberäume vermieten, entnehmen Sie bitte dem Bericht auf Seite 22 in diesem Heft.
- **Erhaltungssatzung Ostviertel beschlossen:** „Die gewachsene Struktur im so genannten Ostviertel mit ihren Villen und parkähnlichen Grundstücken könne damit geschützt und der Abriss erhaltenswerter Gebäude verhindert werden“ – so begründete die Verwaltung das Vorhaben im Bauausschuss. Der umgehende Satzungsentwurf erfolgte nach dem legalen Abriss eines nicht denkmalgeschützten Gebäudes im Frühjahr 2019 im Friedländer Weg (vgl. Bericht in Ausgabe 2/2019). Unser Verein spricht sich ausdrücklich dafür aus, erhaltenswerte historische Gebäude zu schützen. Ob jedoch die Einschränkungen für Eigentümer in dem umfangreichen **Gebiet zur Größe von ca. 38,4 ha** – begrenzt vom Friedländerweg, entlang der Bühlstraße, im Norden entlang der Wilhelm-Weber-Straße, östlich entlang des Düssteren-Eichenwegs sowie der Dahlmannstraße und Merkelstraße bis zu den Schillerwiesen, nach Süden entlang des Hainholzweges angemessen sind, darf bezweifelt werden. Mit der Erhaltungssatzung erhält die Stadt Göttingen einen Genehmigungsvorbehalt zur Steuerung von sämtlichen Anträgen auf Abriss, An- und Umbau sowie Nutzungsänderungen für jedes Gebäude in dem Gebiet. Selbst verhältnismäßig kleine bauliche Veränderungen wie der Austausch von Fenstern und Türen müssen zuvor genehmigt werden. Sogar die Umgestaltung von Nebengebäuden, des Vorgartens oder von Zäunen sind genehmigungspflichtig. Neubauvorhaben könnten abgelehnt werden. Bei drei Gegenstimmen von FDP sowie Piraten- und Partei-Ratsgruppe wurde die Satzung beschlossen.
- **Göttingens wertvolle Naturflächen schützen:** Mit ihrem Antrag zum Schutz wertvoller Naturflächen in der Stadt möchte die CDU erreichen, dass die Verwaltung die Erstellung eines Naturkatasters für alle bisher ökologisch nicht weiter untersuchten Bereiche des Stadtgebietes in Auftrag gibt. Der Rat hat diesen Antrag einheitlich an den Umweltausschuss überwiesen.

- **Autofreier Sonntag:** Die Bündnis90/Die Grünen-Ratsfraktion hat beantragt, dass die Stadt einmal im Jahr einen autofreien Sonntag ausrichtet. Damit soll erstmals am 27. September 2020 begonnen werden. Autofrei sollen dann die Innenstadt und der Ring um die Stadt sein. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass das Auto einmal stehen gelassen wird und der sonst durch Autos genutzte öffentliche Raum an diesem Tag von Menschen für Kreativität und Geselligkeit genutzt wird. Der Antrag inklusive eines Änderungsantrags der SPD-Ratsfraktion wurde vom Rat einstimmig zur weiteren Beratung an den Mobilitätsausschuss überwiesen.

- **Tonaufzeichnungen der Ratssitzungen auf der städtischen Webseite:** Die Piraten- und Partei-Ratsgruppe hat beantragt, dass die Tonaufzeichnungen der Ratssitzungen, die durch das Stadtradio Göttingen angefertigt werden, auf der Homepage der Stadt Göttingen öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Auf der Homepage soll außerdem an geeigneter Stelle mit einer Verlinkung zum Stadtradio auf den Live-Stream aufmerksam gemacht werden. Dieser Antrag wurde vom Rat mehrheitlich abgelehnt. Für uns unverständlich: Bürger, insbesondere wenn diese berufstätig sind, können nicht an öffentlichen Sitzungen des Rates teilnehmen und die Sitzungen des Kreistages (Landkreissangelegenheiten) werden schon seit Jahren live übertragen.

set

Quelle (auszugsweise): Stadt Göttingen bzw. die Ratsanträge der Fraktionen

ZWECKENTFREMDUNGSSATZUNG in Göttingen in Kraft getreten – nicht genehmigte Nutzung könnte teuer werden!

Entgegen unserer Proteste – vgl. Offenen Brief und Bericht im MTB 4/2019 – und gegen das einstimmige Votum des Göttinger Bündnisses für bezahlbares Wohnen hat die rot-grüne Mehrheit im Stadtrat eine Zweckentfremdungssatzung beschlossen, die durch Bekanntgabe im Amtsblatt am 20. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. **Gemäß § 1 Ziffer 2 darf jetzt im gesamten Gebiet der Stadt Göttingen ... Wohnraum nur mit Genehmigung ... anderen als Wohnzwecken zugeführt werden“.**

Die Göttinger Satzung hat zwar nur drei Paragraphen, doch das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie in § 1 Abs. 4 vollinhaltlich Bezug nimmt auf das **Niedersächsische Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG)**. Und dieses regelt sehr konkret, wann eine Zweckentfremdung vorliegt:

Als Zweckentfremdung gilt es, soweit die Gemeinde in der Satzung nichts anderes bestimmt, wenn der Wohnraum

1. zu mehr als 50 Prozent der Wohnfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
3. mehr als insgesamt zwölf Wochen im Kalenderjahr tage- oder wochenweise entgeltlich als Ferienwohnung vermietet oder sonst entgeltlich für eine Fremdenbeherbergung verwendet wird; in Gebieten, die überwiegend durch den Fremdenverkehr geprägt sind (§ 22 des Baugesetzbuchs) beträgt die Höchstdauer acht Wochen,
4. länger als sechs Monate ununterbrochen leer steht oder
5. beseitigt wird.

Das Niedersächsische Gesetz zur Zweckentfremdung von Wohnraum bietet

somit die Möglichkeit, bewusst leerstehenden Wohnraum, die **Zweckentfremdung von Wohnraum zu Gewerbe-zwecken** oder die Vermietung über das so genannte Airbnb-Verfahren (private Vermietung zur **Feriennutzung**) zu unterbinden.

Bei Zuwiderhandlungen sieht das Gesetz Zwangsmaßnahmen und Bußgelder bis zu € 100.000,00 vor.

Die Satzung wird – wie Verwaltung und Politik einräumten – in Göttingen höchstens marginale Auswirkungen haben und ist auf zwei Jahre befristet. Die Umsetzung werde „sehr niedrigschwellig betrieben“ so die zuständige Stadträtin und Sozialdezernentin Petra Broistedt, die nach eigenem Bekunden lieber auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den wichtigen Akteuren des Wohnungsmarkt gesetzt hätte, um im Göttinger Bündnis für bezahlbares Wohnen Möglichkeiten zu finden, bezahlbaren Wohnraum ohne hoheitliches Vorgehen der Stadt zu schaffen.

Die bewilligten Kosten zur Umsetzung der Satzungs Vorschriften – eine halbe Verwaltungsstelle, ca. 25.000,00 Euro – würden gerade reichen „konkreten Hinweisen aus der Bürgerschaft“ nachzugehen.

Voraussichtlich wird mit der neuen Satzung kein Quadratmeter neuer Wohnraum generiert, dafür aber riskiert, dass sich das soziale Klima in unserer Stadt verschlechtert, denn **„auf Hinweise der Bevölkerung“** soll künftig **Verwaltungs-personal Grundstücke und Wohnräume begehen** können, um zu überprüfen, ob Leerstände oder eine Zweckentfremdung vorliegen. Auch sind umfangreiche Auskunftspflichten der Eigentümer oder deren Vertreter festgelegt worden.

Dieses stellt **Eingriffe in das Grundrecht gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes** (das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung) dar.

Auch könnte die wichtige Möglichkeit für Wissenschaftler in den Semesterferien Wohnraum in Göttingen zu nutzen dadurch unterbunden werden.

Liebe Mitglieder, auch wenn die Verwaltung angekündigt hat, dass sie Hinweisen auf Zweckentfremdung von Wohnraum nur „niedrigschwellig“ nachgehen wird, weisen wir Sie heute vorsorglich darauf hin, dass Sie – bei Eintreffen der o. g. Voraussetzungen – verpflichtet sind, jeweils einen Umnutzungsantrag bei der Stadt Göttingen zu beantragen.

Die Genehmigung kann unter bestimmten Bedingungen erteilt werden, z. B. wenn „schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung von Wohnraum überwiegen“ oder ...“dem Interesse an der Erhaltung von Wohnraum durch Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen wird“. Einzelheiten erfragen Sie bei Bedarf gern in der Geschäftsstelle unseres Vereins. Satzung und Gesetz liegen dort zu Ihrer Einsicht aus.

Das die Stadt Göttingen soweit gehen wird wie andere Städte – z. B. Frankfurt/Main – und „illegale Ferienappartements“ aufspüren, dem regulären Wohnungsmarkt zuführen und gar „unrechtmäßige Erträge der Eigentümer aus illegalen Ferienvermietungen“ einziehen wird, ist nach Versicherungen von Politik und Verwaltung in Göttingen eher unwahrscheinlich, aber nach der Satzung nicht ausgeschlossen.

set

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, den 29. April 2020 um 19.00 Uhr
im ASC-Clubhaus, Danziger Straße 21, 37083 Göttingen,**

laden wir Sie als Mitglied herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch unseren Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Beschlussprotokolls der Jahreshauptversammlung vom 19. Juni 2019
5. Erstattung des Geschäftsberichtes für das Jahr 2019 [Herr Dr. Hildebrandt]
6. Erläuterung des Jahresabschlusses 2019 und Ausblick auf das Jahr 2020 [Herr Becker]
7. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
8. Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstandes
9. Wahl
 - a) einer/s stellvertretenden Vorsitzenden [Herr Becker]
 - b) einer/s Beisitzer/in [Frau Krebs]
10. Verschiedenes
11. Gastvortrag (Thema und Referent noch zu benennen)

Einzelheiten zu unserer Jahreshauptversammlung – insbesondere zu dem Inhalt des Gastvortrages – entnehmen Sie bitte der persönlichen schriftlichen Einladung, die Ihnen rechtzeitig zugehen wird.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 15. April 2020 in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Das ASC-Clubhaus erreichen Sie mit der Buslinie 91 und 92 über Markt, Haltestelle Ortelsburger Straße.

Gerne können Sie Freunde, Nachbarn und weitere Interessierte **zum Vortrag** mitbringen, damit diese unsere Vereinigung kennen lernen können. Der Vortrag beginnt voraussichtlich gegen 20.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen e.V.

Dr. Dieter Hildebrandt
Vorstandsvorsitzender

Straßenbaubeiträge: H + G Göttingen e. V. begrüßt Ratsantrag von CDU, FDP und Piraten, in dem die ersatzlose Abschaffung der ungerechten und unsozialen Gebühr für Anlieger auch in Göttingen gefordert wird



Vor dem Neuen Rathaus waren Anlieger dem Aufruf unseres Interessenverbandes gefolgt, mit Protestplakaten bei diesem wichtigen Thema Präsenz zu zeigen. Erfreulicherweise sprachen sich überraschend auch Bündnis90/Die Grünen in der Ratssitzung am 14. Februar 2020 jetzt geschlossen für die Abschaffung der STRABS (Straßenbaubeitragssatzung) aus. Wird Wort gehalten, wäre damit ein Meilenstein zur Erreichung des Zieles geschafft, denn es gäbe im Fachausschuss und Rat damit eine **Mehrheit für die Abschaffung!** Nach uns vorliegenden Informationen werden sich auch die GöLinke und DIE PARTEI jetzt dafür einsetzen.

Einzig die SPD-Ratsfraktion bezeichnete den Antrag als „populistisch“: Durch anderweitige Finanzierungen der Straßenbaubaukosten – zum Beispiel durch die Erhöhung der Grundsteuer – würden künftig die Mieter belastet. Diese Behauptung ist **unseriös**, denn eine Erhöhung der Grundsteuer ist nicht nötig: allein die – zweistufige – Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer von 530 % auf 590 % hat ab dem Jahr 2013 erhebliche Mehreinnahmen in die Kassen der Stadt gespült. **Versprochen wurde den Bürgern – Vermietern und Mietern – öffentlich, dass die zweite Stufe der Grundsteuererhöhung (30% = 1,35 Mio. Euro p.a.) ab 2016 wieder zurückgenommen wird. Das ist nie erfolgt. Über 5 Mio. Euro „Sondereinnahmen“ hat die Stadt hieraus von den Bürgern**

kassiert und tut dieses bis zu einer Abschaffung weiterhin. Die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer betragen ca. 27,5 Mio. Euro jährlich.

Zum Vergleich: Die Straßenbaubeiträge in Göttingen beliefen sich im Durchschnitt mehrerer Kalenderjahre auf 500.000,00 € bis 800.000,00 € p. a. [aktuelle Zahlen werden derzeit vom Ersten Stadtrat und Stadtkämmerer Schmetz zusammengestellt] diese Beiträge hätten ohne Probleme aus den Grundsteuermehreinnahmen finanziert werden können. **Mit den dann noch verbleibenden „Zusatz-einnahmen“ aus der Grundsteuererhöhung finanzieren Vermieter und Mieter seit dem 1. Januar 2016 den allgemeinen Haushalt der Stadt Göttingen und das, obwohl der Landesvertrag aufgrund der guten Finanzlage der Stadt fünf Jahre früher beendet werden konnte.** Der Vorhalt der SPD-Fraktion, Bildung und Kultur würden bei Wegfall der Straßenbaubeiträge leiden, verfängt daher ebenfalls nicht. Es fehlt der SPD-Fraktion bisher allein der politische Wille zur Abschaffung. Immerhin lehnte sie eine Überweisung des Tagesordnungspunktes in den Finanzausschuss nicht mehr ab. Somit wurde der neue Ratsantrag jetzt einstimmig an den Finanzausschuss verwiesen. Konsequenter wäre gewesen, sich endlich für die Abschaffung auszusprechen. H + G Göttingen e. V. begrüßt trotzdem die einstimmige Überweisung an den Finanzausschuss

ausdrücklich. Wir werden wie immer sachgerecht und fundiert die obigen Argumente zur Finanzierung im Fachausschuss vortragen.

Die entscheidende öffentliche Sitzung des Finanzausschusses wird nach uns vorliegenden Informationen voraussichtlich am 5. Mai 2020 um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus stattfinden. Wir rufen hiermit unsere Mitglieder und sonstige Anlieger auf, die Beschlussfassung zur endgültigen und ersatzlosen Abschaffung der Straßenbaubau rückwirkend zum 01. Januar 2020 durch Präsenz vor dem Rathaus ab spätestens 15.45 Uhr zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich möglichst bei uns an, damit wir ausreichend Plakate drucken lassen können, die wir – natürlich kostenlos – bereitstellen werden. Wer die Möglichkeit hat, kann das im Anschluss veröffentlichte Plakat auch selbst drucken.

Die Presse wird von uns ebenfalls informiert. Wir setzen uns weiterhin – jetzt mit Unterstützung der Ratsmehrheit – mit großem Engagement für die ersatzlose Abschaffung der Straßenbaubeiträge ein, denn:

Die Beitragserhebung ist ungerecht: Alle nutzen die Straße: Pendler, Mieter, Lkw und der öffentliche Nahverkehr – warum sollen die Anlieger allein bezahlen?

Die Beitragserhebung ist unsozial: Die Instandhaltung der Straßen ist als Maßnahme der Daseinsfürsorge Aufgabe der Städte und Gemeinden und somit aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu bestreiten, dann zahlen Leistungsstarke mehr Steuern als finanziell schlechter gestellte BürgerInnen. Insbesondere Rentner und junge Familien werden derzeit unangemessen belastet, was existenzgefährdend sein kann.

set

Foto: Brakemeier

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE STOPPEN - JETZT !



H+G Göttingen e.V.
Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen und Umgebung von 1892



Die Reparaturcafés in Göttingen

Die Idee breitet sich immer weiter in Göttingen und Umgebung aus: Ehrenamtliche Reparaturcafés reparieren defekte Gegenstände und Geräte. Damit tragen sie zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen und letztlich auch zum Klimaschutz bei. Das erste Göttinger Reparaturcafé entstand 2013 und existiert heute noch, in den letzten Jahren sind fünf weitere dazu gekommen.

Zu den Reparaturcafés, die schon seit Jahren monatliche Termine anbieten, zählen die Reparaturcafés in der Corvinusgemeinde, der Göttinger Tafel, ein spezielles Reparaturcafé für Smartphones von Greenpeace und das Stadtteilbüro Leineberg. In 2019 hat die Idee weitere MitstreiterInnen gefunden: Neuerdings gibt es auch im Weststadtzentrum einmal im Monat ein Reparaturcafé. Und auch im Landkreis Göttingen ist durch das Reparaturcafé in Bovenden eine neue Anlaufstelle hinzugekommen.

Häufig sind nur kleine Reparaturen notwendig, um defekte Dinge wieder zum neuen Leben zu erwecken. Repariert werden zum Beispiel elektronische Geräte, Kinderspielzeug, Kleidungsstücke, Fahrräder, Nähmaschinen und vieles Weitere. Alle Reparaturen werden von ehrenamtlichen Reparateuren durchgeführt. Daher sind die Reparaturen auch nicht als Konkurrenz für professionelle Reparaturen gedacht. Das Motto lautet: „Hilfe zur Selbsthilfe“: Die BesucherInnen der Reparaturcafés sollen unterstützt werden, ihre Geräte selbst zu reparieren.

Es ist nicht möglich, ein Gerät einfach nur abzugeben und heil wieder abzuholen, sondern es sollte die Bereitschaft bestehen, selbst mit Hand an zu legen. Das Besondere: Schon während der Wartezeit oder im Verlauf einer Reparatur entstehen Gespräche und neue Kontakte in der Nachbarschaft, die nicht selten über den ersten Termin hinausgehen. Die Reparaturcafés werden so zu einer „Kontaktbörse“ in der Nachbarschaft. Durch – ebenfalls von Ehrenamtlichen – selbst gebackenen Kuchen wird der gesellige Charakter noch verstärkt.



Für die Reparaturen gibt es keine festen Preise, die Initiativen freuen sich jedoch über Spenden. Eine Anmeldung ist in der Regel nicht erforderlich. Ersatzteile sind entweder vor Ort vorhanden (separate Bezahlung erforderlich) oder müssen von den BesucherInnen selbst besorgt werden. Beim nächsten Reparaturcafé können sie dann eingebaut werden.

Sind Sie neugierig geworden? Dann kommen Sie doch einfach mal vorbei! Auch ohne defekte Gegenstände sind Sie herzlich eingeladen, uns zu besuchen und uns kennen zu lernen! Auch ehrenamtliche Reparateure oder Menschen, die sich an der Organisation beteiligen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen.

Termine:

Reparaturcafé Leineberg:
Jeden 1. Dienstag im Monat, 17:00 bis 19:00 Uhr, Ort: Stadtteilbüro Leineberg, Allerstraße 32, 37081 Göttingen

Reparaturcafé Weststadt:
Jeden 2. Mittwoch im Monat, 17:00 bis 19:00 Uhr, Ort: Weststadtzentrum, Pfalz-Grona-Breite 84, 37081 Göttingen

Reparaturcafé Bovenden:
Jeden 3. Dienstag im Monat, 17:00 bis 19:00 Uhr, Ort: AWO, Am Korbhofe 6, 37120 Bovenden

Reparaturcafé Mauerstraße:
Jeden 3. Dienstag im Monat, 16:30 bis 18:30 Uhr, Ort: Café Mauerblümchen, Mauerstraße 16/17, 37073 Göttingen

*Hanna Köhn / Robert Buchmann
Stadtteilbüro Leineberg*

Initiative HioB – Eine gemeinnützige Institution stellt sich vor

Das Grundgesetz konstatiert „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Wie kann das sozial geschehen, ohne dass man als Vermieter Opfer von Miet-Nomaden, Messies, oder Dauer-Haus-Party-Leuten wird? Sie möchten etwas Gutes tun, anderen helfen und trotzdem ein ruhiges Gewissen bei der Vermietung Ihres kostbaren Objektes haben?

Dann bieten Sie unserer gemeinnützigen Stiftung Ihr Objekt an! Wir finden mit Ihnen eine geeignete Lösung, um den Wert der Immobilie zu erhalten und dass Sie den mittlerweile landläufig bekannten Ärger, den mancher Mieter bringt, nicht erfahren. Wie? Das erfahren Sie am Artikelende.

Zunächst möchten wir unsere Klienten, Ziele und Aktivitäten vorstellen:

Unterstützung für „durchs soziale Netz Gefallene“

Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen gibt es überall – häufig sind sogar junge Menschen betroffen. Arbeitsplatzverlust, Alter, Krankheit, Partnerschaftskonflikte oder Suchtprobleme: Ursachen für Obdachlosigkeit sind vielfältig und können jeden treffen.

HioB – Hilfe ohne Bedingungen bietet rasche Hilfe, unbürokratisch und unmittelbar.

Wer wir sind

Die Initiative HioB ist der Arbeitszweig der gemeinnützigen Edelgard-Löffelbein-Stiftung. Unsere Mitarbeiter sind Christen mit unterschiedlichen Berufen und Begabungen.

Was wir tun

In unseren angemieteten 14 Wohnungen in Stadt und Landkreis Göttingen leben zurzeit 35 Personen. Wir unterstützen die Hilfsbedürftigen mit Essen, Kleidung und Dingen des täglichen Bedarfs und sind behilflich bei Behördengängen und Antragstellungen. Zusammen mit den Bewohnern entwickeln wir ihre Perspekti-



ven und stärken die Menschen psychisch und physisch.

So können Sie helfen:

Geldspenden: Gerne erhalten Sie neben unserem Dank eine Spendenquittung.

Zeitspenden: Helfen Sie Menschen mit Ihrer kostbaren Zeit zurück in ein lebenswertes Leben. Sie werden überrascht sein, wie die Dankbarkeit der Schützlinge auch Sie beflügelt.

Wohnungen: Gerne mieten wir Ihre Wohnung an! Dazu bieten wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht nach einem Jahr an (!), so dass Sie, falls Sie wider Erwarten von unseren Klienten oder der Stiftung enttäuscht sind, keine dauerhafte Beeinträchtigung erfahren würden. Bisher wurde von dieser Option nie Gebrauch gemacht! Außerdem bieten wir 3 Kaltmieten Kautions. Im Fall von einfachen erforderlichen Handwerkerleistungen lassen wir die Reparatur durch einen Handwerker für Sie kostenlos, sorgen- und ärgerfrei durchführen.

In unserem aktuellen HioB-Haus stehen uns Therapie-Optionen zur Verfügung. Dort gibt es regelmäßige Besuche einer Sozialarbeiterin, eines Arztes und ebenfalls eines Psychiaters, sofern erforderlich. Unsere Aktivitäten sind vielfältig ausgerichtet auf ein friedvolles-freundliches Zusammenkommen unterschiedlicher sozialer Schichten. So gab es ein Jahr lang jede Woche Geigenunterricht



im HioB-Haus für talentierte Kinder, die von ihren häufig akademisch orientierten Eltern gebracht wurden. Die Eltern verbrachten die Wartezeit bei einem Kaffee in der Küche und kamen so in Kontakt mit den Hausbewohnern. In unserem Klientel finden sich unterschiedliche Schichten: zu den bisherigen Klienten zählen Studenten, die sich die Göttinger Mieten mangels Bafög nicht leisten konnten, ein Pfarrer im Zweitstudium, ein ehemaliger Unternehmer, der infolge eines Schlaganfalls die familiäre Unterstützung verlor und nun auf sich gestellt ist, die Sozialarbeiterin, die durch gesundheitliche Beeinträchtigungen ihre Stelle verlor, das frühere Waisenkind, das im Heim aufwuchs.

Jeder Einzelne hat sein Schicksal, aber nicht aufgegeben und hat immer noch Ressourcen, die wir nun gemeinsam entwickeln.

Spendenkonto:

Edelgard-Löffelbein-Stiftung
IBAN: DE45 2605 0001 0156 4737 53

Ansprechpartner für die Stiftung:

Christian Hundeshagen
Tel.: 01520 5178 533

www.initiative-hioB.de



Sanierung der Stadthalle planmäßig?



Die Göttinger Stadthalle am Albaniplatz – von Göttinger Bürgern teils liebevoll „der Kachelofen“ genannt – wird derzeit aufwändig kernsaniert. Ob dieses oder ein Neubau sinnvoller wäre, war viele Monate im Vorjahr Gegenstand von öffentlichen Diskussionen (vgl. auch unseren „Text zum Titelbild“ in diesem Heft).

Auch in Anbetracht der seit Jahren immens steigenden Baukosten wurde im Rat der Stadt beschlossen, in mehreren Gremien den Ablauf zu begleiten, um ggf. bei erheblichen Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Nun wurde in zwei Fachausschusssitzungen am Donnerstag, 20. Februar 2020 seitens der Verwaltung berichtet und der aktuelle Stand mündlich dargelegt. Der so genannte Finanzreport ist im Anschluss an diesen Bericht abgedruckt. Er gliedert sich in mehrere Bereiche: Die Budgetkontrolle, die Kostenkontrolle und die Meilensteinkontrolle. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke, des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft sowie des Betriebsausschusses der Stadthalle wurden damit über die Entwicklung des Zeitplanes und der Kosten auf dem Laufenden zu halten.

Das **Gesamtbudget** für die Sanierung umfasst 29,5 Millionen Euro. Aufträge über 8 Millionen Euro hat die Göttinger Bauverwaltung bislang vergeben.

Abgerechnet wurden davon bereits 3.284,372,00 Euro. Zur Verfügung stehen also noch annähernd 21,5 Millionen Euro. Bisher weit die Kostenkontrolle ein Unterschreiten der berechneten Kosten auf. Die Sanierung ist nach derzeitigem Stand günstiger.

Die sogenannte **Kostenkontrolle** sieht eine Summe von fast 8,5 Millionen Euro vor. Vergeben wurden Aufträge in Höhe von etwa 7,9 Millionen Euro – eine Verringerung von 6,56 Prozent. Ein Nachtrag wurde notwendig. Er schlägt mit circa 105000 Euro zu Buche, laut Verwaltung ein Plus von 1,23 Prozent. Ein Posten von 1,8 Millionen Euro ist in der Finanzplanung für Unvorhergesehenes vorgesehen. Insgesamt liegen die Kosten laut Verwaltung um 5,33 Prozent niedriger als kalkuliert.

Auch die so genannte **Meilensteinkontrolle**, mit der der Fortgang der Sanierung in großen Schritten geplant wird, liegt laut Bauverwaltung komplett im Zeitplan.

Das Projekt startete im Juni 2018 und soll planmäßig im August 2022 beendet sein. Derzeit sind die Abbrucharbeiten und der Rückbau in vollem Gange. Die typischen lilafarbenen Kacheln an der Fassade sind abgehängt, sie sollen restauriert und teils an der Außenhülle des Gebäudes wieder angebracht werden. Die Fensterlöcher mit Holz verschlossen, die äußere Hülle ist verborgen. Derweil wird im Inneren die komplette Konstruktion neu gebaut sowie die Südterrasse. Die tragende Konstruktion und die Außenmauern bleiben erhalten. Abnahme und Inbetriebnahme sind für Juli 2022 geplant, bis dann der Betrieb im August 2022 wieder aufgenommen werden soll.

set

Quelle „Finanz-Report“: Verwaltungsvorlage der Stadt Göttingen für die Fachausschüsse vom 20.02.2020

Wir danken Herrn P. Krueger-Lenz dafür, dass wir Teile seines Berichts, veröffentlicht im Göttinger Tageblatt vom 20.02.2020, übernehmen durften.



Container • Schadstoffsanierung

HEINRICH
KLÖPPNER

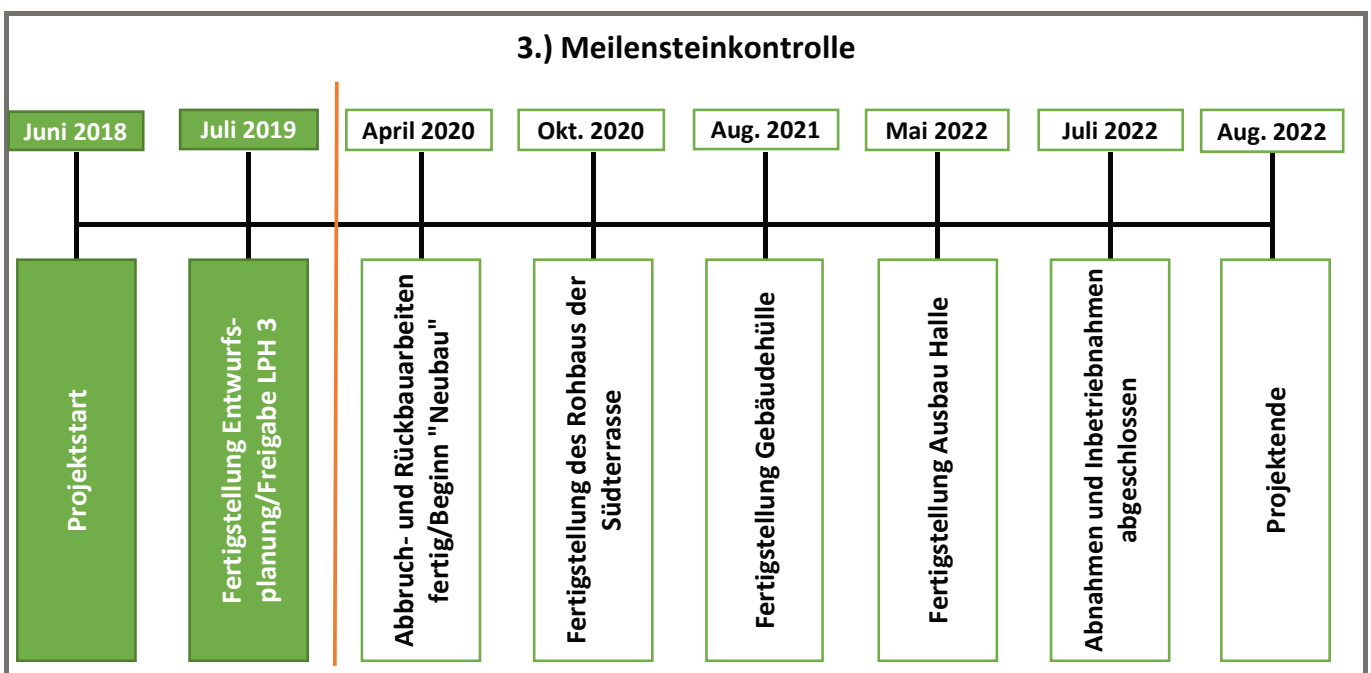
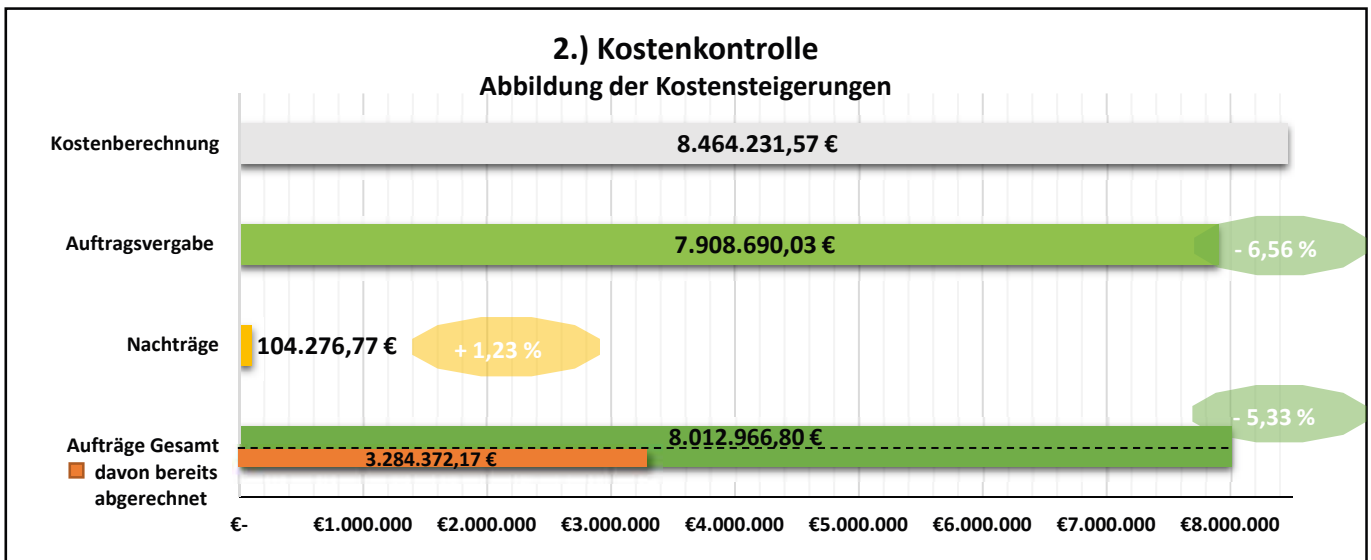
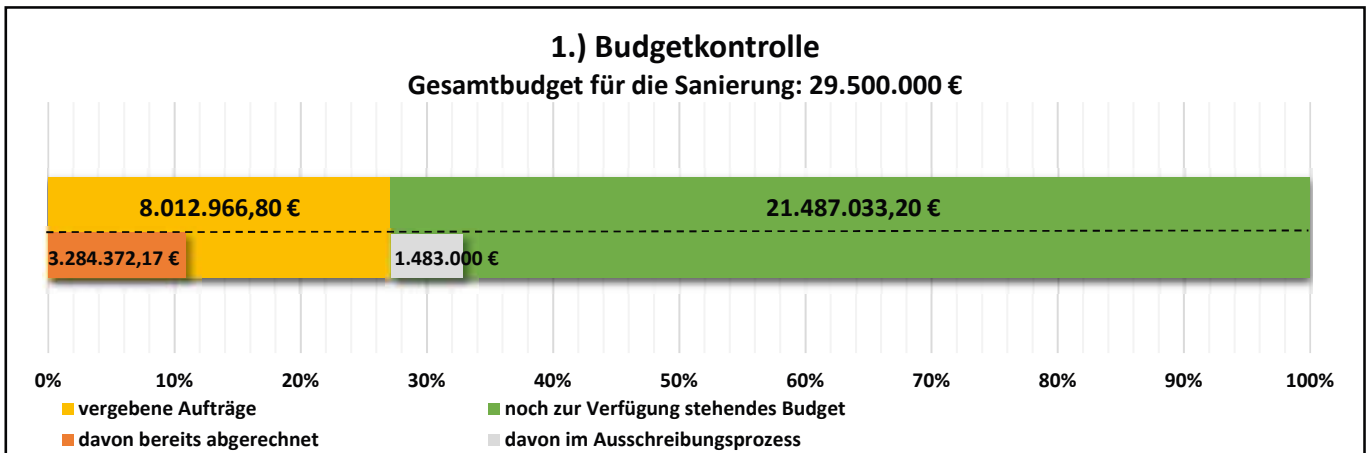
seit über 50 Jahren

0551 / 6 84 85
www.kloepner-abbruch.de

Finanz-Report

für die Sanierung der Stadthalle

Stichtag 31.12.2019



Mitgliederstammtisch mit Themen-Stadtführung: „Blick hinter die Kulissen des Stadtwaldes inklusive Besuch der Eichhörnchen-Aufzuchtstation und anschließendem Grillen“



Am Donnerstag, den 21.11.2019, fanden sich über 40 Vorstands- und Vereinsmitglieder am Wildgehege am Kehr ein, um an einer Führung durch den Göttinger Stadtwald teilzunehmen. Der Förster und Revierleiter Henrik Müller führte uns [mit Hund] durch sein Revier. Herr Müller begrüßte herzlich: „Sehr schön, dass so viele von Ihnen heute teilnehmen! Meine Kollegin, Frau Dzeia ist leider verhindert – aber wenn wir etwas zusammenrücken, kann ich mich auch bei einer so großen Gruppe hoffentlich bei allen verständlich machen!“ sprach und stellte sich oben auf eine Anzahl von gefälltten Bäumen.

Wir erfuhren, dass es u. a. dem Forstamtsleiter Walter Fruchtenicht zu verdanken ist, dass es in Göttingen bis heute ein nachhaltiges Bewirtschaftungskonzept gibt – er hatte dieses zusammen mit einem Lübecker Forstwirt im Jahre 1925 erarbeitet. Große Teile unseres Waldes sind auch heute noch FFH-Gebiet. Die Bäume werden bewusst und gezielt „geerntet“ – Erholung und Naturschutz im Göttinger Wald haben Vorrang vor einer extensiven Holzwirtschaft. Letztere lohnt sich

kaum noch, denn nach dem flächendeckenden Fraß des Borkenkäfers waren umfangreiche Fällungen in den Wäldern [nicht nur] Niedersachsens erforderlich und die deutschen Holzwerke sind voll. Soweit verwertbar, wird das Holz in großen Mengen nach China exportiert. Für einen Festmeter werden derzeit nur 30,00 Euro bezahlt – früher lagen die Preise bei 80,00 Euro. Bei starken Pilz- bzw. Bakterienbefall sind manche Arten kaum verwertbar.

Unser Stadtwald besteht zu 70 % aus Rotbuchen. Es gibt außerdem viele Eschen und Bergahorn. Der Nadelholzbestand liegt unter 1 % – hier ist wieder Aufforstung nötig. Sehr interessant waren auch die Ausführungen des Revierförster zu der oft geforderten ausschließlichen Anpflanzung so genannter heimischer Arten: Aufgrund des Klimawandels müsse intensiv darüber nachgedacht werden, auch Bäume anzupflanzen, die auch bei schwierigen klimatischen Bedingungen gute Überlebenschancen haben. Im Sinne der Biodiversität ist ein wohl überlegter Mix verschiedener Arten anzuraten.

Göttingen liegt am Rande eines besonderen Naturraumes, dem Kalkbergländ des Göttinger Waldes. In weiser Voraussicht der Stadtväter und -mütter wird der Stadtwald, der in diesem Gebiet liegt, seit über 80 Jahren naturnah gepflegt und ist so zu einem Rückzugsgebiet für viele seltene Tier- und Pflanzenarten geworden. Mitten im Stadtwald liegt das Kerstlingeröderfeld, eine rund 80 Hektar große Freifläche, die auf ihren Kalkmagerrasen und einschürigen Mähwiesen über 650 Schmetterlingsarten und seltenen Vogelarten wie dem Wendehals, Neuntöter oder Wachtelkönig Heimat bietet. Im Jahr 2006 hat der Rat der Stadt Göttingen beschlossen, dass 12 km² des Stadtwaldes unter be-





sonderen Schutz gestellt werden. Der Kalkbuchenwald soll in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit erhalten und das Kerstlingeröderfeld als mittelalterliche Kulturlandschaft dauerhaft gepflegt werden. Ganz aktuell wurde von dem Alpenverein das Wanderwegekonzept für den Göttinger Wald erweitert: Die gemäß den verschiedenen Anforderungen der Strecke gekennzeichneten Wege haben jetzt eine Länge von 12 Kilometern und können auf übersichtlichen Karten ausgewählt und gemäß den aufgestellten Wegweisern erwandert werden.

Herr Müller führte uns ca. 1,5 Stunden durch den Stadtwald und nahm sich viel Zeit zur Beantwortung unserer Fragen zu Flora und Fauna. Am Ende des Rundganges besuchten wir das Wildgehege sowie die Eichhörnchen-Aufzuchtstation. „Im Jahre 2019 haben wir 23 Eichhörnchen aufgepäppelt und erfolgreich wieder ausgewildert“ berichtete der Förster stolz über das neue Projekt. Jetzt im Winter ist – mit viel Glück – nur der Dauergast „Pepé“ in dem großen Käfig zu sehen. Pepé ist ein blindes Eichhörnchen, das anfangs sehr scheu und unsicher war. „Dank der liebevollen Betreuung unseres Tierpflegers Jens hat sich das Tier wunderbar eingelebt und springt sogar von Ast zu Ast! Unsere Besucher, besonders die Kinder sind ganz begeistert von dem kleinen Kerl!“ beendete der Revierleiter seine Führung und lud uns ein, im Frühjahr 2020 wieder zu kommen, denn dann sind sicher einige Eichhörnchengäste mehr zu beobachten.

Im Wildgehege vor dem Försterhaus hatten derweil bereits Mitarbeiter des

Reviere einen großen Grill angefeuert – es gab zum Abschluss die ganz exklusiv für Besuchergruppen und für besondere Anlässe in Auftrag gegebenen Würstchen aus dem Wildfleisch vom Kehr nebst Getränken. Bei zwanglosen Gesprächen ging der Tag langsam in den Abend über und klang am Feuer romantisch aus. Wir kommen wieder!

set

Text [auszugsweise]: www.goettingen.de,
Broschüre: „das waldblatt“.

Fotos: Susanne Et-Taib [S. 30 oben],
Annette Strauß-Perschel [S. 30 unten, S. 31
rechts oben, S. 31 rechts Mitte],
Hendrik Müller [S. 31 links oben]



BEI UNS BEKOMMEN SIE NIX AUF'S DACH

Baumfäll- und pflegearbeiten
Stubbenfräs- und Schredderarbeiten
Kostenlose Beratung & Kalkulation

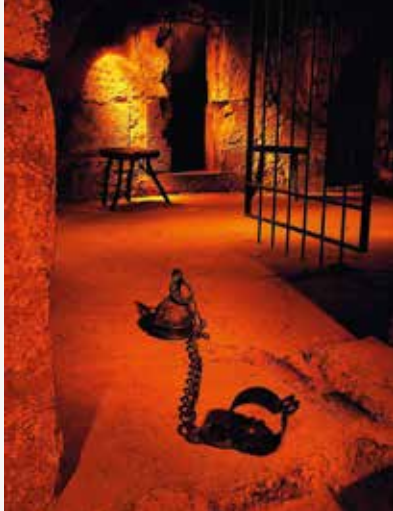
PRO BAUM
GMBH

IDEEN RUND UM DEN BAUM

Göttingen · Tel.: 05 51 / 6 65 20

Einladungen zu Mitgliederstammtischen

Seit dem Herbst 2009 findet unser Stammtisch nun schon regelmäßig statt und ist sehr beliebt geworden. Auch künftig wird es kleine Vorträge, Ausflüge oder aktuelle Berichte geben – das Wichtigste an unserem Stammtisch ist aber nach wie vor, unseren Mitgliedern und Gästen eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht außerhalb von strikten Tagesordnungen und großem Rahmenprogramm Erfahrungsaustausch zu betreiben oder einfach nur nett zusammen zu sitzen.



Einladung zum Mitgliederstammtisch mit Themen-Stadtführung „Vom Galgen zum Grundgesetz“ Rechtsgeschehen gestern und heute mit Gefängnisbesuch am Donnerstag, den 28. Mai 2020, 16.00 Uhr Treffpunkt: Vor der Tourist-Information, Markt 8

Die Entwicklung der Rechtsgeschichte in der Universitätsstadt vom Mittelalter bis in die heutige Zeit ist das Thema dieser Führung. Dargestellt wird die mittelalterliche Gerichtsordnung anhand ausgewählter Fälle, wie zum Beispiel der Prozess gegen die „Hexe“ Timann. Kompetenzstreitigkeiten mit den geistlichen Gerichten gehören ebenso zum Rechtsalltag wie Sonderregelungen für Juden. Besucht wird dabei auch das Gefängnis im Untergeschoss des Alten Rathauses. Behandelt wird darüber hinaus das Universitätsgericht, eine echte Göttinger Besonderheit. Es beschäftigte sich mit Delikten, die von Universitätsangehörigen verübt wurden und die die Delinquenten nicht selten in den Karzer brachten.

Der Göttinger Tourismus e. V. bietet diese ca. 2,5-stündige Themenstadtführung an, die wir wieder für Sie als H + G Göttingen e. V. – Mitglieder exklusiv gebucht haben. Es entstehen pro Person Kosten von 5,00 Euro. Diesen Betrag entrichten Sie bitte passend in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Anschließend wollen wir – wie immer – für einen zwanglosen Austausch zu unserem Stammtisch zusammen kommen. Diesmal werden wir in das Restaurant Myer's, Lange Geismarstraße 47, 37073 Göttingen einkehren. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, stellen Personal bereit, decken Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 30. April 2020 – am besten unter der Emailadresse presse@hug-goe.de – oder persönlich in der Geschäftsstelle verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Text [auszugsweise]: Göttingen Tourismus e. V.

Fotoklausel

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bilder von mir, die bei dem Mitgliederausflug mit Stammtisch vom 28. Mai 2020 gefertigt werden, auf der Internetseite des H + G Göttingen e. V., im Mitteilungsblatt und bei weiteren Veranstaltungen des H + G Göttingen e. V. veröffentlicht werden dürfen.

[Name und Vorname in Druckbuchstaben]

[Datum und Unterschrift]



**Einladung zum Mitgliederstammtisch mit Führung durch die SUB
am Donnerstag, den 18. Juni 2020, 16.00 Uhr
Treffpunkt: Eingangsbereich des Historischen Gebäudes,
Papendiek 14, 37073 Göttingen.**

Mit der 1734 gegründeten SUB Göttingen wurde erstmals das Konzept einer modernen Forschungsbibliothek verwirklicht. Bereits im 18. Jahrhundert baute sie **Bestände von nationalem wie internationalem Rang** auf, die auch im weiteren Verlauf ihrer Geschichte kontinuierlich gepflegt wurden. Daraus sind der Bibliothek vielfältige Aufgaben auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene erwachsen.

Mit einem heutigen Bestand von rund **9 Millionen Medieneinheiten** zählt die SUB Göttingen zu den größten Bibliotheken Deutschlands. Rund 5.500 Besucherinnen und Besucher kommen täglich allein in die 1993 eröffnete Zentralbibliothek am Platz der Göttinger Sieben. In verschiedenen Gebäuden bietet die SUB Göttingen ein differenziertes Angebot an Studien- und Forschungsmöglichkeiten. Als weltweit anerkanntes Kompetenz-zentrum für die Digitale Bibliothek stellt sie ihren Nutzerinnen und Nutzern auch weit über Göttingen hinaus vielfältige innovative Services zur Verfügung. Für ihre Leistungen hat sie zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Die SUB empfiehlt die Führungen allen kultur- und wissenschaftshistorisch Interessierten.

Lernen Sie das Historische Gebäude der SUB Göttingen kennen: Bei einem ca. einstündigen **Rundgang durch das Historische Gebäude der SUB Göttingen** erfahren Sie Einzelheiten zur Geschichte der Bibliothek und ihrer Räumlichkeiten. Die Führung beinhaltet eine Besichtigung

- der Paulinerkirche
- des Alfred-Hessel-Saals
- des Heyne-Saals.

Wir haben diesen Rundgang, der von versierten Mitarbeitern der SUB geleitet wird für Sie als H + G Göttingen e. V. – Mitglieder exklusiv gebucht. Es fallen pro Person Kosten von 5,00 Euro an. Diesen Betrag entrichten Sie bitte passend in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Taschen und Jacken sollten vorher in den Garderobenschränken eingeschlossen werden.

Anschließend wollen wir – wie immer – für einen zwanglosen Austausch zu unserem Stammtisch zusammen kommen. Diesmal werden wir in das Café Botanik im Botanischen Garten, Untere Karspüle 1B, 37073 Göttingen einkehren. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, stellen Personal bereit, decken Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 20. Mai 2020 – am besten unter der Emailadresse presse@hug-goe.de – oder persönlich in der Geschäftsstelle verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Quelle Text (auszugsweise): www.sub.uni-goettingen.de
Bildquelle: www.sub.uni-goettingen.de, Martin Liebethuth

Fotoklausel

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bilder von mir, die bei dem Mitgliederausflug mit Stammtisch vom 18. Juni 2020 gefertigt werden, auf der Internetseite des H + G Göttingen e. V., im Mitteilungsblatt und bei weiteren Veranstaltungen des H + G Göttingen e. V. veröffentlicht werden dürfen.

[Name und Vorname in Druckbuchstaben]

[Datum und Unterschrift]

Universität des Dritten Lebensalters (UDL): Start ins Sommersemester 2020



Vorstand der UDL

In der Universität des Dritten Lebensalters war bis zum Beginn des Wintersemesters die Position des 1. Vorsitzenden vakant. Sie wurde vom 2. Vorsitzenden Uwe Remmers engagiert und erfolgreich wahrgenommen, wofür ihm der Vorstand Dank und Anerkennung aussprach.

Zum Beginn des Wintersemesters 2019/20 wird in der Mitgliederversammlung am 18. Oktober Prof. Dr. Elmar Mittler zum 1. Vorsitzenden gewählt; bis zum Ruhestand war er Leiter der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und in der UDL bereits als Dozent für Bibliotheksgeschichte tätig. Der langjährige 1. Schatzmeister Dieter Eichenberg wird mit Dank verabschiedet und zum Ehrenmitglied ernannt. Angelika Hesse-Mautz wird neu in den Vorstand aufgenommen.

In seinem Grußwort im neuen Veranstaltungsverzeichnis, das ab Anfang März in den Buchhandlungen Göttingens und der Region bereit liegt, bezieht sich Elmar Mittler auf die derzeitige Situation in den Medien mit ihrer Fülle von Falschmeldungen und hemmungslosen Hassausbrüchen und versteht die UDL als Kontrastprogramm: sachliche Information in offenen, gesprächsbereiten Gruppen, wobei er auch den Dialog mit Jüngeren stärker als bisher einbeziehen möchte.

Zu diesem Kontrastprogramm gehören Seminare, die zwar einem historischen Gegenstand gewidmet sind, sich jedoch auf die gegenwärtige gesellschaftspolitische Situation beziehen und zu ihrer Erhellung beitragen sollen. Dazu gehören Hermann Engsters Seminare „Juden im Drama“ und „Freiheitsopern“, die diesen Bezug schon im Titel anklingen lassen. Er wird drei Dramen mit einem Juden als Protagonisten analysieren, literarisch, historisch und gesellschaftlich: Shakespeares „Kaufmann von Venedig“, Lessings „Nathan der Weise“ und Lion Feuchtwangers „Jud Süß, 1930 von Paul Kornfeld dramatisiert. In der Gegenwart, in der sich der Antisemitismus, nie überwunden, wieder derart aggressiv bemerkbar macht, wahrhaftig bitter notwendig. Das gilt ebenso für sein Musikseminar „Freiheitsopern“, in dem er Beethovens „Fidelio“, Rossinis „Wilhelm Tell“, Verdis „Nabucco“ und Puccinis „Tosca“ daraufhin untersuchen möchte, wie die Freiheitsidee der Französischen Revolution auch die Musik ergriffen hat, auch hier mit dem Blick auf die gegenwärtige Situation: „...wie bestehen wir Heutigen vor dieser Freiheitsutopie?“

In diesem Zusammenhang ist auch auf ein Seminar hinzuweisen, das Künstlerinnen im 20. Jahrhundert gewidmet ist und untersuchen will, wie Frauen sich in einem von Männern dominierten Kunstbetrieb behaupten: Rudolf Krügers kunst-

geschichtliches Seminar „Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts“. Es ist eine Fortsetzung seines Seminars im Wintersemester 2019/20, „Künstlerinnen von der Renaissance bis zur Moderne“. Krüger will analysieren, wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Öffnung der Akademien für Frauen sich Künstlerinnen zunehmend mit Themen, Medien und Techniken auseinandersetzen, die vorher als typisch männlich galten, und damit auch erfolgreich sind.

Ruth Finckh kündigt ein Seminar über Literaturskandale von der Antike bis zur Gegenwart an. Poesie lebt von der Spannung zwischen dem Erwartbaren und dem im Wortsinn „Unerhörten“ dem sie im Rahmen eines Seminars mit UDL-TeilnehmerInnen und regulären Studierenden nachgehen möchte. Den Studierenden kann die Teilnahme im Schlüsselkompetenzbereich angerechnet werden.

Auch für das Sommersemester hat die UDL einen neuen Dozenten gewonnen, Michael Groß, einen Biologen mit dem Schwerpunkt Bewegungsphysiologie und einer speziellen Ausbildung im Tango Argentino. Sein Angebot wendet sich an alle, die gern tanzen und gleichzeitig lernen wollen, ungesunde Bewegungsmuster im Alltag, die zu Verspannungen und Schmerzen führen, durch anatomisch angemessene zu ersetzen.

Bewährt hat sich der offene UDL-Dienstag. Kurz vor Semesterbeginn treffen sich Hörer, Dozenten und Vorstandsmitglieder zum Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, eine gute Gelegenheit für alle, die noch nicht HörerInnen sind, sich unverbindlich über die UDL und ihre Angebote zu informieren. Im Sommersemester ist das am 14. April, 16 – 18 Uhr, im Bullerjahn im Ratskeller Göttingen

udl

[Bild: Theodoro da Silva]



Kanalsanierung **Trockenlegung**
Wasserschäden Eingangspodeste
 Treppen Barrierefreiheit **Anbau**
 Putzarbeiten **Sanierung**
 Fußböden **Feuchte Kellerwände**
Renovierung Schornsteinsanierung
 Ölschäden Mauerarbeiten



Baugeschäft
LÜER DECK

Anna-Vandenhoeck-Ring 21 a
 37081 Göttingen

Tel. 0551 72905 • www.lueer-bau.de



NEUBAU •
SANIERUNG •
PLANUNG •
UMBAU •

IHRE FACHKUNDIGE BAUFIRMA
 AUS DER REGION!

HOCH- UND TIEFBAU • IMMOBILIEN
 ZIMMEREI • TISCHLEREI • BEDACHUNGEN



MÖNNIG
BAU *seit 1924*

Tel. 05552-99300 • www.moennig-bau.de • 37191 Elvershausen



BELU

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unser Leistungsangebot umfasst unter anderem:

Steuerberatung	Einkommensteuererklärungen
Betriebswirtschaftliche Beratung für Unternehmen	Erbschaftsteuererklärungen
Finanzbuchhaltung (Datev)	Wirtschaftsberatung für Privatpersonen
Lohnkontenführung (Datev)	Vermögensgestaltungsplanung für Privatpersonen
Betriebliche Jahresabschlüsse	



BELU Steuerber. GmbH · Robert-Bosch-Breite 15 · 37079 Göttingen
 Telefon (0551) 38307-0 · Fax (0551) 38307-60
 E-Mail: info@belu-online.de



HORST BOENING seit 1930
Bedachungen · Bauklempnerei

Professionelles Abdichten mit KEMPEROL® seit 1979

Balkon- und Flachdachabdichtungen • Schornsteinbau
 Schornsteinsanierung • Fassaden • Zimmererarbeiten

Wilhelm-Berg-Str. 8 • 37079 Göttingen • Tel.: (0551) 6 10 29 • Fax: 6 63 68
 E-Mail: info@boening-bedachungen.de • www.boening-bedachungen.de

Paland Metallbau
Qualität aus Stahl, Edelstahl & Aluminium

Sellenfried 2
 37124 Rosdorf
 Tel.: 05 51 - 7 86 10

info@metallbau-paland.de
 www.metallbau-paland.de



Neidel & Christian GmbH
 Kompetenz seit 150 Jahren
 Nordhoffstr. 5 • 37077 Göttingen • Tel.: 30 71 10 • www.neidel-christian.de

Heizung - Sanitär
 • Solartechnik • Wärmepumpen • Bäderdesign • Notdienst




Der schöne Garten
 Garten- und Landschaftsbau
 Hans-Böckler-Straße 2b 37079 Göttingen
 05 51 - 2 13 62 www.der-schoene-garten.com



Der Schornsteinfeger
 Ihr Sicherheits-,
 Umwelt- und Energie-Experte

Jörg Rudolph
 Schornsteinfegermeister
 Betriebswirt (VWA)
 Gebäudeenergieberater

Am Feldborn 8e
 D-37077 Göttingen
 bsfm.joerg.rudolph@arcor.de

Tel. Büro: 05 51 / 2 49 78
 Tel. Priv.: 05 51 / 2 05 21 37
 Telefax: 05 51 / 50 33 86 26
 Mobil: 01 71 / 6 21 59 57



Entsorgungsfachbetrieb **HESSE**
TRANSPORTE
 ...für eine saubere Umwelt

78 90 80

Läuft das Wasser nicht mehr ab, HESSE bringt das Rohr auf Trab.

Ihr Partner für:
 • Abbruch und Erdbau
 • Container-Dienst
 • Kanal- und Rohrreinigung
 • Kanalarbeitunterstützung
 • Schlammabgabearbeiten
 • Sonderabfallsorgung

Ich lese mit Interesse, Container gibt es bei HESSE.

Abbruch **Erdbau**

Hermann Hesse Transport GmbH
 Rischenweg 3 • 37124 Rosdorf
 Tel.: 05 51 / 78 90 80
 Fax: 05 51 / 789 08 50
 www.hesse-transport.de
 info@hesse-transport.de



LISA WITTE & SOHN
 Malerfachbetrieb
 Fachbetrieb für Bau- und Denkmalpflege **oHG**

www.lisawitte-malerbetrieb.de • LisaWitteundSohn@t-online.de
 Lenglemer Straße 18 • 37120 Bovenden / Harste
 Telefon (05593) 210 • Fax (05593) 1570

- Fachwerk- und Fassadenanstrich und -sanierung
- Tapezier-, Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten
- Oberflächendesign / Spachteltechnik
- Ökologische Wohnkonzepte
- Restaurierung, Vergoldung
- Lehm- und Kalkputze
- Schimmelsanierung



Fachbetrieb für Denkmalpflege®
 natürlich kompetent kreativ

Das Frühjahr nutzen: Jetzt Stauden für einen Traumgarten pflanzen

vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

In den ersten Wochen des Jahres hat sich die Sonne nur selten gezeigt. Typisches Winterwetter gab es in Deutschland in diesem Jahr aber eher selten. Was das für die Natur bedeutet, zeigt sich an der Pflanzenwelt: Die Blumenzwiebeln treiben, hier und da schwellen die Knospen der Gehölze und aus mancher Staude sprießt schon das erste, frische Grün. Wann eine Pflanze austreibt, hat auch mit ihrem Standort und ihrer Exposition zur Sonne zu tun. „Es lohnt, bei der Gartenplanung und -gestaltung gut zu überlegen, welche Stauden und Gehölze man wohin setzt“, betont Gerald Jungjohann vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau [BGL] e.V., „denn sie entwickeln sich am besten, wenn sie an Stellen im Garten stehen, die ihren natürlichen Standortansprüchen entsprechen.“

Lebensbereiche der Stauden

Weil die Gruppe der Stauden so außerordentlich vielfältig ist – die Sortimente der Staudengärtnereien umfassen etwa 900 Arten und viele Tausend Sorten – wurden sogenannte „Lebensbereiche“ definiert, die den Profis bei der Gartenplanung und Staudenverwendung helfen. Doch auch mit dieser Systematik ist Wissen und Erfahrung gefragt, um die Vielfalt der Stauden auszuschöpfen. So beschreibt etwa der Lebensbereich „Gehölzrand“ einen Standort, der charakterisiert ist durch sonnige, warme bis absonnige, kühle, wechselschattige Lagen. Im Garten handelt es sich dabei beispielsweise um Pflanzungen vor größeren Gehölzen oder vor Hecken, aber auch an Hauswänden und Mauern. Die Experten für Garten und Landschaft wählen für die entsprechenden Standorte die passenden Stauden aus und wissen sie perfekt zu kombinieren. Gerald Jungjohann: „Zu berücksichtigen sind unterschiedliche Wuchsformen und -größen, Laubfärbung, Blütezeiten sowie Farbe und Form der Blüten und Blütenstände. Es ist dann schließlich



Farne bringen sattes Grün und sind für Tiere beliebte Rückzugsorte

auch Geschmackssache – manche Gartenbesitzer bevorzugen Beete mit wenigen Farben, andere wünschen sich Stauden mit ähnlichen Blüten aber in unterschiedlichen Farbtönen.“ Das Ziel ist ein harmonischer Gesamteindruck, auch deshalb ist es wichtig, Pflanzkombinationen mit weitestgehend identischen Standortansprüchen zu wählen.

Die Sonne genießen

Der Frühling ist die Zeit des Aufbruchs und des Neuanfangs, nicht nur, aber auch im Garten. So wie die Stauden sich mit frischen Trieben aus der Erde wagen und sich mit zunehmender Sonnendauer und Wärme mehr und mehr entfalten, zieht es auch die Gartenbesitzer



Auch schattige Lagen lassen sich mit den richtigen Stauden zu blühenden Beeten verwandeln (hier: Storchenschnabel)

raus an die frische Luft und in die Sonne. Schließlich hat man ja einige Monate mit kühlen Temperaturen, trübem Wetter und vor allem mit wenig Licht hinter sich. Jetzt ist für Landschaftsgärtner Hochzeit – denn es werden die Gärten angelegt und gepflanzt, in denen viele Menschen schon in wenigen Monaten den größten Teil ihrer Freizeit verbringen. Als Faustregel gilt auch hier: Je früher mit der Gartenplanung begonnen wird, desto früher

wird der Garten im Frühjahr fertig sein und in neuem Glanz erstrahlen.

Der Frühling ist eine traditionelle Pflanzzeit – vor allem für sommer- und herbstblühende Stauden. Wie wäre es damit, den Vorgarten mit blühenden Stauden aufzuwerten? Oder man geht gleich daran, je nach räumlichen Möglichkeiten und Vorlieben, ein Staudenbeet für den Sommer- und Herbstgarten mit einem besonderen Farbschema zu gestalten. Auch schattige Lagen lassen sich mit den richtigen Stauden zu blühenden Beeten verwandeln – so wachsen zum Beispiel Maiglöckchen und Storchenschnabel gut und gern unten alten Bäumen. Auch Farne, Funkien oder Herbstanemonen fühlen sich ohne direktes Sonnenlicht wohl und bringen Farbe in dunkle Gartenbereiche. Zarte Blütengewächse wie Tränendes Herz und prächtige Stauden wie die Astilbe, aber auch Geißbart, Pfingstrosen und Glockenblumen verschönern den Halbschatten mit ihren Blüten. Übrigens sind die lichtärmeren Gartenbereiche auch beliebte Rückzugsbereiche für Tiere. Hier bringt man am besten Nistkästen an und kann sich auf das ein und andere Vogelkonzert freuen. Weitere Ideen und Informationen auf www.mein-traumgarten.de.

Quelle Fotos: BGL



Impressum

H+G Göttingen e.V.

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen und Umgebung von 1892

Herausgeber:

H + G Göttingen e. V.

Groner-Tor-Straße 1
37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 52 10 12
Fax: 0551 / 52 10 169

E-Mail: verein@hug-goe.de
Web: www.hug-goettingen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr
Persönliche Beratung
nach Terminabsprache

Redaktion:

Susanne Et-Taib (ViSdP)

Verlag



Vertrieb:

Inge Thielbörger
Saturnweg 10 • 37077 Göttingen
Tel.: 0551 503 34 117

Erscheinen: 4 x jährlich

Nachdruck von Anzeigen, Beiträgen, Fotos oder grafischen Elementen nur nach Genehmigung durch Herausgeber oder Verlag. Die abgedruckten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar.

Fotos: © Uwe Witting (Titel, 4); H+G (6); Adobe Stock: bluedesign (5, 6), Henry Czaundera (5); Fotolia: Blackosaka (10); Energieagentur Göttingen (16); Stadt Göttingen (18); M. Stecklein (20); Brakemeier (24); Stadteilbüro Leineberg (26); Initiative Hiob (27); Susanne Et-Taib (34); Annette Strauß-Per-schel Göttingen (30, 31); Hendrik Müller (31); Göttingen Tourismus (32); Martin Liebetruh (33); Theodoro da Silva (34); BGL (37,38).

Bauen ist Tischmannsache



Schönhütte Bau^{GM}_{BH}

BAUUNTERNEHMUNG • ZIMMEREI • BAUELEMENTE • DACHDECKERARBEITEN

- Anfertigung von Bauplänen und Angeboten
- Ausführung sämtlicher Bauarbeiten für Neubauten
- An- und Umbauten – Sanierungsarbeiten
- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Erstellung schlüsselfertiger Häuser

37154 Northeim-Langenholtensen
 Braunschweiger Straße 11
 Telefon: 0 55 51 / 50 95 • Fax 5 45 61
 Internet: www.schoenuette-bau.de
 E-Mail: info@schoenuette-bau.de



Elektro PRÖGER

weil der Service stimmt

Elektro-, Antennen- und Blitzschutzanlagen, EDV-Verkabelungen
 Hausgeräte und Ersatzteile, Kundendienst für alle Fabrikate

37079 Göttingen - Robert-Bosch-Breite 15 - Fernruf (0551) 820720
 E-Mail: info@elektro-proeger.com

Glaseri & Glashandel GmbH

Ihr Partner in Sachen Glas

Ausführung sämtlicher Glasarbeiten wie:

- Neu- und Reparaturverglasungen jeglicher Art
- Kunstglaseri / Vitrinenbau
- Glashandlung / Glasschleiferei
- Lieferung von Isolierglas
- Planung und Bau von Ganzglasanlagen
- Dachverglasungen
- Bildereinrahmungen



Reinhard-Rube-Str. 8 · Göttingen
 Tel.: 0551-3850700 · Fax: 375322
 Mail: info@glasmueller-goettingen.de
www.glasmueller-goettingen.de

- Steil, Flach, Metalldach
- Fassadengestaltung
- Dachrinnenerneuerung
- Schornsteinverkleidungen
- Solarenergie
- Beschichtungen mit Flüssigkunststoff
- Taubenschutzsysteme
- Arbeitsbühnengestellung
- Reparaturen aller Art

.... noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

Utermöhlen BEDACHUNGEN

seit über 100 Jahren

K.-H. Utermöhlen GmbH
 37081 Göttingen-Grone
 Hasenweg 8
 Tel. (05 51) 9 14 09
 Fax (05 51) 9 45 48

WENN ES UM FLIESEN GEHT!



- beratung
- verkauf
- verlegung

fliesen-konzept · karl-heinz wolter
 operfbach 8 · 37077 göttingen
 fon: 05 51 / 38 27 825 · www.fliesen-konzept.de

Unsere Highlights!



Heise Wulften

Fenster · Türen

Schulstr. 5 · 37199 Wulften · Tel. (0 55 56) 99 300 · www.heise-wulften.de

Alle Preise inkl. MwSt.



Max-Born-Ring 38
 37077 Göttingen



SENIORENZENTRUM WEENDE

- **WOHNEN**
- **BETREUEN**
- **PFLEGEN**

- 65 Appartements (Pflege)
- 34 Wohnungen (betr. Wohnen)

seniorenzentrum-weende.de

Ihr Partner

Göttinger Bedachungsgeschäft

für Steildach
 Abdichtungen

Bauklempnerei
 Fassaden

Gotthell-Leimbach-Straße 9
 37079 Göttingen
 Telefon (05 51) 5 05 48-0
 Telefax (05 51) 5 05 48-48
 Internet: www.goettinger-bedachungsgeschaeft.de
 E-mail: zentrale@goettinger-bedachungsgeschaeft.de

www.hug-goe.de

stadtwerke

göttingen AG

Kurs: Natürlich Zukunft!

Liebes
Göttingen,

wir bringen Licht in Deine
Häuser und Herzen!
Mal sonnenhell, mal festlich
funkelnd. Dafür sorgt unser
Öko-Strom aus 100% Wasser-
kraft.

Tag und Nacht mit 

meine
stadterleuchter

zuverlässig. rund um die Uhr.

JETZT
zu Deinen
Stadtwerken
WECHSELN!

